

## Informationsvorlage Nr. I-016/2020

**Einreicher:**

Oberbürgermeisterin/Amt 14

**Gegenstand:**

Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07.2019 bis 31.12.2019

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.03.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich

Barbara Ludwig

Unterschrift

## Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07.2019 bis 31.12.2019

### Inhaltsverzeichnis

	<b>Zusammenfassende Aussage zu den Prüfungen im 2. Halbjahr 2019.....</b>	<b>2</b>
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
1.1	Grundlage der Information .....	3
1.2	Prüfungsschwerpunkte im 2. Halbjahr 2019.....	3
<b>2</b>	<b>Stand der Realisierung der Festlegungen und Ausräumung von Beanstandungen aus Vorjahren .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses .....</b>	<b>5</b>
3.1	Grundsätze der Prüfung .....	5
3.2	Prüfung des Jahresabschlusses 2018 .....	5
<b>4</b>	<b>Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Kassenprüfungen .....</b>	<b>6</b>
5.1	Grundsätze .....	6
5.2	Geprüfte Kassen.....	7
<b>6</b>	<b>Verwaltungsprüfungen/Querschnittsprüfungen.....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Prüfung von Verwendungsnachweisen .....</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>IuK-Prüfungen.....</b>	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>Prüfung in Zweckverbänden .....</b>	<b>13</b>
<b>10</b>	<b>Technische Prüfungen .....</b>	<b>14</b>
10.1	Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan gemäß § 12 SächsKomHVO.....	14
10.2	Prüfung von Vergaben.....	16
10.2.1	Änderungen von Regelungen zu Vergaben .....	16
10.2.2	Prüfung der laufenden Vergabeverfahren in der SVC .....	17
10.2.3	Prüfung der laufenden Vergabeverfahren in den Eigenbetrieben.....	18
10.2.4	Wertung der Ergebnisse der Vergabeprüfung in der SVC und den Eigenbetrieben .....	19
10.3	Baubegleitende Prüfungen ausgewählter Schwerpunktmaßnahmen .....	19
10.4	Nachgehende technische Prüfungen .....	22
<b>11</b>	<b>Beratungsleistungen (ohne Prüfungszusammenhang) und Stellungnahmen ...</b>	<b>26</b>

## Zusammenfassende Aussage zu den Prüfungen im 2. Halbjahr 2019

ABGESCHLOSSENE FINANZWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNGEN								
Prüfung eines Jahresabschlusses der SVC	Örtliche Prüfungen Jahresabschluss		Kassenprüfungen			Verwaltungsprüfungen	luK	Verwendungsnachweise
	Eigenbetriebe	Zweckverbände	SVC	Eigenbetriebe	Zweckverbände			
1	3	1	0	0	0	6	0	1

In den finanzwirtschaftlichen Prüfungen ergaben sich folgende wesentliche Sachverhalte:

- Es liegen weiterhin Gebührensatzungen und Entgeltordnungen vor, bei denen der Kalkulationszeitraum gemäß SächsKAG abgelaufen und eine Neukalkulation erforderlich ist (RECHTMÄßIGKEIT).
- In der Prüfung der Sondernutzung von Grünflächen wurde festgestellt, dass nicht in jedem Fall der Stichprobe die getroffene Ermessensentscheidung bezüglich der Festsetzung der Benutzungsgebühr gemäß Grünanlagegebührensatzung schriftlich dokumentiert und damit nachvollziehbar war. Gleichartige Sachverhalte wurden nicht in jedem Fall gleichartig behandelt (RECHTMÄßIGKEIT UND ORDNUNGSMÄßIGKEIT).

ABGESCHLOSSENE TECHNISCHE PRÜFUNGEN					
Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO	Vergaben		Baubegleitende Prüfungen (tw. in Durchführung)	Nachgehende Prüfungen SVC	Baufachliche Vorprüfung Verwendungsnachweis
	SVC	Eigenbetriebe			
14	108	39	8	3	1

In den technischen Prüfungen ergaben sich folgende wesentliche Sachverhalte:

- Mehrfache fehlerhafte Abrechnungen der Bauleistungen bei der Maßnahme Neubau Kita Schloßstraße führten ausgehend von der nicht ordnungsgemäßen Kontrolle der Aufmaße zu Überzahlungen an die AN. Der hieraus resultierende wirtschaftliche Nachteil der SVC betrug bis zu 16 TEUR je geprüften Einzelsachverhalt (PV). Mit der baubegleitenden Prüfung und noch nicht erfolgten Schlussrechnungen zum Prüfungszeitpunkt war eine Korrektur der Abrechnung möglich (ORDNUNGSMÄßIGKEIT, SPARSAMKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT).
- Die Leistungserbringung des Gebäudeplaners bei der Maßnahme Generalsanierung des Schulstandortes Rabenstein, u. a. bei der Rechnungsprüfung, erfolgte unvollständig (ORDNUNGSMÄßIGKEIT, SPARSAMKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT).
- Aufgrund unrealistisch veranschlagter Baufristen bzw. umfangreicher geänderter und zusätzlicher Leistungen, zum Teil verursacht durch ungenügende Bauzustandsaufnahmen (GS Rabenstein, Berufliches Schulzentrum für Technik III, Fußgängerverbindung Hauptbahnhof), traten erhebliche Bauverzögerungen bei mehreren Maßnahmen ein (WIRTSCHAFTLICHKEIT).

### FAZIT:

Aus den im 2. Halbjahr 2019 beendeten finanzwirtschaftlichen Prüfungen ergaben sich keine speziellen Risiken für die Stadt Chemnitz.

Aus den im 2. Halbjahr 2019 durchgeführten technischen Prüfungen sind folgende spezielle Risiken für die Stadt Chemnitz abzuleiten:

- Risiken in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgrund fehlerhafter Abrechnungen von Bauleistungen und Verzögerungen während der Realisierung von Baumaßnahmen

Es besteht darüber hinaus weiterhin ein nicht unmittelbar beeinflussbares Kostenrisiko bei der Endabrechnung der Baumaßnahme Stadion an der Gellertstraße. Die Maßnahme, bei der die baubegleitende Prüfung bereits abgeschlossen wurde, wird im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse mit betrachtet.

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Grundlage der Information**

Gemäß Punkt 4 Abs. 7 der DA 1401 (Rechnungsprüfungsordnung) informiert das RPA halbjährlich den Stadtrat über die durchgeführten Prüfungen. Die Berichterstattung umfasst den Zeitraum vom 01.07. - 31.12.2019.

Soweit Prüfungen mit einem Bericht abgeschlossen wurden, bildete grundsätzlich das Datum des PB bzw. des PV die Grundlage für die Aufnahme in die Berichterstattung. (Im Ausnahmefall erfolgt aufgrund von verzögerten Abstimmungen und Berichtsrückläufen erst eine Aufnahme in der folgenden Berichterstattung.)

Berichterstattungen aus den geprüften OE zum Realisierungsstand der getroffenen Festlegungen und erteilten Empfehlungen wurden bis 05.02.2020 in der Informationsvorlage berücksichtigt.

Der Aufbau der Informationsvorlage orientiert sich an den Aufgaben des RPA gemäß SächsGemO und SächsKomPrüfVO.

### **1.2 Prüfungsschwerpunkte im 2. Halbjahr 2019**

Schwerpunkt der Prüfungen im 2. Halbjahr 2019 bildeten die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Chemnitz, der Abschluss der örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe sowie die Prüfung der Sonderkassen, die Durchführung von strukturübergreifenden Querschnittsprüfungen, die Fortsetzung der Prüfungen von Baumaßnahmen sowie die weiteren baubegleitenden Prüfungen (Vergabeprüfungen und Prüfungen der Voraussetzungen nach § 12 SächsKomHVO).

Erstmalig seit 2010 wurde wieder eine Betätigungsprüfung nach § 106 Abs. 2 Nr. 5 SächsGemO durchgeführt.

Darüber hinaus wurden die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder durch den Verbandsvorsitzenden des AWVC mit Schreiben vom 30.10.2019 mit einer vertieften Prüfung des AWVC beauftragt. Grundlage der Prüfung bildet die Vereinbarung über die erweiterte örtliche Prüfung nach §§ 105 und 106 SächsGemO unter gesonderter Beachtung der Liquiditätssituation des AWVC.

## **2 Stand der Realisierung der Festlegungen und Ausräumung von Beanstandungen aus Vorjahren**

Beanstandungen, die sich im Ergebnis der Einzelprüfungen ergeben, sind in Verantwortung der jeweils zuständigen Leiter auszuräumen. Das RPA erhält hierzu entsprechende Berichterstattungen über den Stand der Realisierung der getroffenen Festlegungen und Empfehlungen.

Der Stand der Umsetzung von wesentlichen Festlegungen aus den Einzelprüfungen vorangegangener Berichtszeiträume stellt sich wie folgt dar:

	Prüfungsgegenstand	Kurzbeschreibung der offenen Festlegung/ Empfehlung	Realisierungsstand	V.:
PB 20160125 vom 29.11.2016	Organisation, Durchführung und Dokumentation der Buchinventur in der SVC zum Jahresabschluss 2014	Erarbeitung einer Handlungsanleitung für die Durchführung der Buchinventur unter Berücksichtigung praktischer Abläufe sowie Vereinheitlichung von Verfahrensprozessen.	Der Entwurf einer Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 wurde im September 2019 dem RPA zur Stellungnahme vorgelegt. Die Veröffentlichung der DA 1038D-7 erfolgte am 05.02.2020.	D 1/20
PB 20170038 vom 11.12.2017	Prüfung der Stadtkasse 2017	Die für das TIETZ zuständige OE ist aufzufordern, mit den Herstellern die Möglichkeiten eines GoBD-konformen Datenexportes zu klären.	Zur Erfüllung aller GoBD-Anforderungen wird mit Einrichtung eines zentralen Tresens im Erdgeschoss im TIETZ das Ziel verfolgt, ein einheitliches Kassensystem anzuschaffen. Die Einführung des einheitlichen Kassensystems ist für 2020 geplant.	D 1/21
PB 20160016 vom 14.12.2017	Nachgehende Prüfung der Baumaßnahme „Zietenstraße – südlicher Abschnitt“	Aktualisierung AA Nachtragsmanagement des Tiefbauamtes (Stand 02/2003)	Die Überarbeitung des Nachtragsmanagements im Tiefbauamt wurde bis Ende 2019 nicht realisiert. Die Aktualisierung der AA soll im 1. Halbjahr 2020 erfolgen.	D 6/66
PB 20180070 vom 30.07.2018	Prüfung der Abwicklung des Internationalen Stefan-Heym-Preises und der Stefan-Heym-Förderpreise 2017	Überarbeitung Leitlinie zur Vergabe der Stefan-Heym-Förderpreise und der zugehörigen Anlagen hinsichtlich der Vorgaben der DA 2001	Im I. Quartal 2020 soll die überarbeitete Leitlinie dem Kuratorium vorgelegt werden.	OB/15
PB 20170007 vom 28.02.2019	Nachgehende Prüfung der Bauunterhaltungsleistungen im Sportforum Chemnitz	Umsetzung der Bewirtschafterplichten, insbesondere der Bauzustandsüberwachung, und Festlegung der Dringlichkeit von Maßnahmen durch regelmäßige Begehungen und Dokumentation der Daten auf der Plattform des IMS.	Das Sportamt ist lt. Berichterstattung vom 20.12.2019 aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht in der Lage, die Bewirtschafterplichten im geforderten Umfang zu erfüllen.	D 5/52
		Nachvollziehbare Dokumentation der Veranschlagung von finanziellen Mitteln für die Instandhaltungsaufwendungen mit anerkannten Berechnungsmethoden.	Aufgrund fehlender Ergebnisse aus der Bauzustandsüberwachung kann die vorgesehene Berechnungsmethode nicht angewandt werden. Die Veranschlagung der Instandhaltungsaufwendungen für den HH-Plan 2021/2022 soll weiterhin mit der bisherigen Verfahrensweise erfolgen.	

Im Rahmen von Prüfungen wurde die Aktualität und Gültigkeit von zu Grunde liegenden Gebührensatzungen und Entgeltordnungen einbezogen. Hierbei wurde festgestellt, dass der Kalkulationszeitraum von max. 5 Jahren gemäß SächsKAG in den nachfolgenden Bereichen überschritten war:

	Prüfungsgegenstand	Ende Kalkulationszeitraum	Realisierungsstand	V.:
PB 20180091 vom 03.04.2019	Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	2010	Die für 2019 vorgesehene Neukalkulation ist nicht erfolgt.	D 5/51
Prüfung Jahresabschluss 2014 vom 13.03.2017	Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen, Stand: Oktober 2006	2011	In 09/2019 (B-269/2019) wurde die neue Satzung im Entwurf zur Ämterabstimmung gegeben, welcher u. a. vom RPA mit Differenzstandpunkt nicht zugestimmt wurde. Eine erneute Vorlage der Satzung erfolgte im Januar 2020 (B-009/2020).	D 3/32
PB 20180100 vom 02.08.2018	Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr in der Stadt Chemnitz	2011	Die Neukalkulation für Leistungen der Feuerwehr ist weiterhin offen. In 12/2019 fand eine Schulung zu diesem Thema statt. Geplant ist, die Satzung zur Ämterabstimmung im Laufe des Jahres 2020 zu geben.	D 1/37
PB 20160097 vom 12.05.2017	Entgeltordnung des Tierparks und des Wildgatters vom 08.10.2009	2013	Nach Beschluss des Masterplanes in 12/2018 wurde bisher keine neue Entgeltordnung im Rahmen der Ämterabstimmung vorgelegt.	D 3/48
PB 20160103 vom 15.04.2016	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der Gebühren der Benutzung von kommunalen Sportstätten – Sportstättengebührensatzung vom 09.11.2011	2016	Neukalkulationen sind erfolgt. U. a. durch das RPA wurde den Vorlagen (B-201/2019 und B-025/2020) jeweils in der Ämterabstimmung mit Differenzstandpunkt nicht zugestimmt.	D 5/52

### 3 Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses

#### 3.1 Grundsätze der Prüfung

Die Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses gemäß § 104 SächsGemO ist die wesentlichste Pflichtaufgabe des RPA. Sie hat oberste Priorität, so dass sich alle weiteren Prüfungen dieser Aufgabe unterordnen. In die Prüfung des Jahresabschlusses sind alle Prüfer eingebunden. Im Rahmen der Prüfungsplanung erfolgt die Zuordnung der Prüfungsfelder und Prüfungsschwerpunkte zu den Prüfern in Abhängigkeit von den vorhandenen Prüfungskapazitäten.

#### 3.2 Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem RPA am 27.06.2019 zur örtlichen Prüfung übergeben. Im Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde dem Stadtrat der Schlussbericht vom 01.11.2019 vorgelegt.

Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte mit B-340/2019 in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019.

## 4 Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Gemäß § 105 SächsGemO hat das RPA in Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrates zur Feststellung der Jahresabschlüsse die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vorzunehmen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses beschließt der Stadtrat gemäß § 34 SächsEigBVO die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes und die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Prüfungen umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie Umsetzung der vom Stadtrat und dem Betriebsausschuss gefassten Beschlüsse
- Angemessenheit der Vergütung der Lieferungen und Leistungen zwischen den Eigenbetrieben und der Stadt Chemnitz bzw. der Eigenbetriebe untereinander
- Ordnungsmäßigkeit der Gebührenausrückstellung
- Angemessenheit der Verzinsung des von der Stadt Chemnitz den Eigenbetrieben zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Darüber hinaus war die Realisierungskontrolle der Festlegungen zur örtlichen Prüfung vorangegangener Jahresabschlüsse Bestandteil der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Die Prüfungen erfolgten in Stichproben und nach Schwerpunkten auf der Grundlage städtischer und unternehmensspezifischer Unterlagen in Vorbereitung auf die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 durch den Stadtrat.

Im Berichtszeitraum wurden beendet:

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
PB 20190031 vom 10.07.2019	FBB	Februar – Mai 2019 (mit Unterbrechungen)	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 im Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz gemäß § 105 SächsGemO
PB 20190040 vom 03.07.2019	ESC	Februar – April 2019	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz gemäß § 105 SächsGemO
PB 20190041 vom 10.07.2019	ASR	Februar – Mai 2019 (mit Unterbrechungen)	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz gemäß § 105 SächsGemO

Im Ergebnis der örtlichen Prüfungen hat das RPA dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe ASR, ESC und FBB und die Entlastung der Betriebsleitungen empfohlen.

Die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019.

## 5 Kassenprüfungen

### 5.1 Grundsätze

Die Durchführung von Kassenprüfungen gehört gemäß § 106 Abs. 1 SächsGemO zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

Der § 15 SächsKomPrüfVO schreibt für unvermutete Kassenprüfungen den Prüfungsturnus in Abhängigkeit der durchschnittlichen monatlichen Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen vor. Die Stadt Chemnitz verfügt über 58 Einzahlungskassen und 3 Sonderkassen.

## 5.2 Geprüfte Kassen

### Prüfung von Kassen der SVC

Im 2. Halbjahr 2019 wurde keine Prüfung von Kassen der SVC beendet. Alle gemäß Arbeits- und Prüfungsplan 2019 vorgesehenen Prüfungen (Stadtbad, Stadtteilbibliotheken, Museum Gunzenhauser und Stadtkasse) wurden noch in 2019 angefangen. Der Abschluss der Prüfungshandlungen erfolgte zu Beginn 2020.

### Prüfung Sonderkassen

Die jährlich durchzuführenden Prüfungen der Sonderkassen im ASR und im FBB wurden im Dezember 2019 begonnen. Der Abschluss der Prüfungen wird im 1. Quartal 2020 erfolgen.

## 6 Verwaltungsprüfungen/Querschnittsprüfungen

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
PB 20180087 vom 17.12.2019	10	Okt. 2018 – Okt. 2019 (mit Unterbrechungen)	Kauf und Verkauf von Fahrzeugen
<p><u>Prüfungsziel</u> Das RPA prüfte im Rahmen einer IKS-Prüfung die Beschaffung (Kauf und Leasing) sowie den Verkauf von Fahrzeugen. Prüfungsschwerpunkte waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Herausarbeitung der internen Regelungen sowie der Prozessbeteiligten beim Kauf und Verkauf von Fahrzeugen</li> <li>– Abwägung zwischen Kauf und Leasing</li> <li>– buchungsseitige Abwicklung</li> <li>– Prüfung der Einhaltung der Regelungen im Hauptamt anhand einer Stichprobe</li> </ul> <p>Der geprüfte Zeitraum umfasste das gesamte HH-Jahr 2018.</p> <p><u>Prüfungsfeststellungen</u> Die Auswahl der zu beschaffenden Fahrzeuge durch das Hauptamt als Sammelbedarfsstelle anhand der Bedarfsmeldungen der OE war transparent. Bei der Beschaffung wurden die Vorschriften der DA 1031 beachtet. Ein nicht dem Vergaberecht entsprechender Großkundenvertrag mit dem VW-Konzern wurde 2018 beendet. Es gab keine Richtlinien zur Abwägung zwischen Kauf und Leasing. Die Buchungen der Leasingraten stimmten mit den vorgelegten Leasingverträgen überein. Bei der Verwaltung und dem Verkauf der Fahrzeuge wurden durch eine Vereinbarung mit dem ASR Synergieeffekte genutzt. Die Verkaufserlöse für ausgesonderte Fahrzeuge lagen weit über den Restbuchwerten und über den Wertgutachten. Die Nebenkosten für den Verkauf (Erstellung Wertgutachten, Vorbereitung Fahrzeug) wurden fälschlicherweise als ordentlicher Aufwand und nicht als außerordentlicher Aufwand gebucht.</p> <p><u>Schlussfolgerungen/Fazit</u> Es wurden Festlegungen zur Verbesserung der buchungsseitigen Abwicklung getroffen und die Erstellung von Richtlinien zur Bewertung von Leasingangeboten im Vergleich zum Kauf gefordert. Die Festlegungen wurden gemäß Berichterstattung umgesetzt.</p>			
PB 20190036 vom 14.08.2019	20	Februar – Juni 2019 (mit Unterbrechungen)	Betätigungsprüfung gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 5 SächsGemO
<p><u>Prüfungsziel</u> Die Betätigungsprüfung ist nicht auf die Tätigkeit des Unternehmens, sondern auf die Betätigung der kommunalen Trägerschaft als Gesellschafter bzw. Aktionär gerichtet. Ziel der Betätigungsprüfung war es festzustellen, inwieweit die Beteiligungsverwaltung als Sachgebiet im Kämmereiamt das Handeln der Stadt als Gesellschafterin sowie die Wahrnehmung der Interessen der Stadt durch ihre Vertreter in den Organen der Beteiligungen ordnungsgemäß steuert. Die Stichprobenprüfung umfasste 4 Unternehmen, davon 2 unmittelbare (GGG und EFC) und 2 mittelbare (PVG TIETZ und PEC) Beteiligungen. Weiterhin wurde der Prozess der Errichtung der KBC beurteilt. Darüber hinaus erfolgte die Beurteilung des Prozesses zur Erstellung des Beteiligungsberichtes 2017.</p>			



PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
<u>Prüfungsfeststellungen</u>			
Die Aktenführung der unmittelbaren Beteiligungen war ordnungsgemäß und den Beteiligungsverhältnissen angemessen.			
Bezüglich der Aktenführung der mittelbaren Beteiligungen gab es aufgrund fehlender Regelungen zum Umfang vorzuhaltender Daten wesentliche Unterschiede hinsichtlich Umfang und Aussagekraft der Unterlagen.			
Bezüglich der Gesellschaftsverträge stellte das RPA fest, dass kein Mustergesellschaftsvertrag vorlag. Für die Erstellung/Überarbeitung der Gesellschaftsverträge werden Textbausteine vorhandener Gesellschaftsverträge genutzt. Die Anpassung der Gesellschaftsverträge an die Vorgaben der SächsGemO bzw. die Hinwirkung auf eine solche erfolgte im Wesentlichen ordnungsgemäß. Beim Gesellschaftsvertrag der PEC (Stand April 2003) war dies z. B. aufgrund der fehlenden satzungsändernden Mehrheit nicht möglich.			
Die Abläufe zur Vorlage der Wirtschaftspläne 2019 und zur Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 waren anhand der vorliegenden Dokumentationen nachvollziehbar und den Unternehmensgrößen angemessen. Die von der Stadt Chemnitz vorgegebenen Termine wurden eingehalten.			
Der Gesellschaftsvertrag der PEC enthält keine Regelungen hinsichtlich der Berichterstattung und Übergabe von Unterlagen an die Stadt Chemnitz. Die PEC ist grundsätzlich Bestandteil der V-Ist-Gespräche und der Beratungen zu den Prüfungsberichtsentswürfen für die CVAG, VVHC und KVC.			
Die Einsichtnahme in die Akte zur Errichtung der KBC ergab, dass der Prozess klar strukturiert und zeitlich terminiert war und die Verantwortlichkeiten der Stadt Chemnitz und der GGG (Muttergesellschaft der KBC) eindeutig festgelegt waren. Die Landesdirektion Sachsen wurde frühzeitig in den Prozess eingebunden und entsprechende Auflagen umgesetzt.			
Ende 05/2019 waren die Abstimmungen zwischen der Stadt Chemnitz und der GGG zu den umfangreichen Detailaufgaben und Schnittstellen noch nicht abgeschlossen.			
Die durchgeführten Maßnahmen des Beteiligungscontrollings, wie z. B. quartalsweise Berichterstattung in der DOB und im VFA, jährliche Planreports, sind aus Sicht des RPA grundsätzlich geeignet, den kommunalen Entscheidungsträgern rechtzeitig alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen und als Frühwarnsystem sowie Entscheidungs- und Führungsunterstützung zu fungieren.			
Für 7 Beteiligungen (CWE, GGG, Klinikum, C³, Theater, VVHC und EFC) beschloss der Stadtrat eigentümergeprägte Oberziele der Stadt Chemnitz.			
Die Umsetzung der eigentümergeprägten Oberziele wird auskunftsgemäß im Rahmen der jährlichen Wirtschafts- und Mittelfristplanung geprüft. Die grundsätzliche Überprüfung der Zielerreichung findet im Rahmen der Fortschreibung der eigentümergeprägten Oberziele im 5-Jahres-Rhythmus statt.			
Die Sichtung der eigentümergeprägten Oberziele ergab eine grundsätzliche Eignung zur Steuerung der Beteiligungen. Eine Prüfung der Umsetzung der Zielvorgaben durch das RPA erfolgte nicht.			
Die Mandatsbetreuung als weitere Aufgabe der Beteiligungsverwaltung umfasst die Unterstützung und fachliche Beratung der in die Gremien entsandten Mandatsträger. Die Teilnahmequote an regelmäßig angebotenen Fortbildungen war unbefriedigend.			
Die Prüfung des Personalmanagements ergab, dass die Anstellungsverträge und Tantiemenvereinbarungen grundsätzlich vorlagen. Das Verfahren zur Besetzung von Geschäftsführerpositionen wurde am Beispiel der EFC geprüft. Der Ablauf war nachvollziehbar und ergab Übereinstimmung mit dem im Gesellschaftsvertrag der EFC enthaltenen Regelungen bezüglich der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung und der Vertragsgestaltung.			
Die Prüfung des Prozesses der Erstellung und der Inhalte des Beteiligungsberichtes 2017 ergab, dass der Beteiligungsbericht gemäß § 99 SächsGemO dem Stadtrat fristgerecht und im erforderlichen Umfang vorgelegt wurde. Entscheidungen zur Art und Weise der Darstellung sind im Einzelfall besser zu dokumentieren.			
<u>Schlussfolgerungen/Fazit</u>			
Die Verwaltung und das Management der Beteiligungen erfolgten in der Stadt Chemnitz grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Dokumentation von Entscheidungen bzw. der Umfang der Aktenführung sind zum Teil verbesserungswürdig.			
Die erteilten Hinweise zum Beteiligungsbericht wurden im Beteiligungsbericht 2018 (I-049/2019) bereits größtenteils umgesetzt.			

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
PB 20190046 vom 05.07.2019	10	Februar – April 2019	Zulagengewährung höherwertige Tätigkeit
<p><u>Prüfungsziel</u> Ziel der Prüfung war die Beurteilung, ob die tarifvertraglichen Regelungen einschließlich der Änderung zum 01.03.2018 hinsichtlich der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit durch die SVC eingehalten und die Änderungen umgesetzt wurden. Es wurde der gesamte Prozess von der Beantragung der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit durch den Leiter der OE bis zur Auszahlung an die Beschäftigten im Rahmen der Entgeltabrechnung innerhalb der SVC geprüft. Die Prüfung umfasste weiterhin die formellen Voraussetzungen sowie die Dokumentation zur befristeten Übertragung höherwertiger Tätigkeiten.</p> <p><u>Prüfungsfeststellungen</u> Im geprüften Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2018 haben insgesamt 174 Beschäftigte aus 28 OE eine persönliche Zulage erhalten. Der Gesamtbetrag dieser persönlichen Zulagen belief sich auf insgesamt 338.206,03 EUR (brutto). Aus den insgesamt 174 Fällen wurden 21 Stichproben in die Prüfung einbezogen.</p> <p>Im Ergebnis wurde in allen Fällen Ordnungsmäßigkeit in der buchungsseitigen Darstellung sowie im Wesentlichen im Verfahren und in den Übertragungsgründen der vorübergehenden höherwertigen Tätigkeit festgestellt. Die tarifvertragliche Änderung zum 01.03.2018 wurde durch die SVC ordnungsgemäß umgesetzt. Es war positiv zu bewerten, dass für die Besetzung von Leitungsstellen in Kita das Instrument Führung auf Probe gemäß § 31 TVöD genutzt wurde. Der Personalrat erteilte hierzu am 27.03.2019 – nach dem geprüften Zeitraum – seine Zustimmung.</p> <p>Beanstandet wurden folgende Sachverhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– In drei Fällen erfolgte keine Personalratsbeteiligung.</li> <li>– Die Zahlung der persönlichen Zulage im Zeitraum bis 28.02.2018 erfolgte nicht in allen Fällen nach den tarifvertraglichen Regelungen.</li> <li>– Der Grundsatz der Gleichbehandlung wurde nicht in allen Fällen eingehalten.</li> <li>– Prüfvermerke zur fachlichen Qualifikation und zur doppelten Billigkeitsprüfung waren in den Personalakten nicht dokumentiert.</li> </ul> <p><u>Schlussfolgerungen/Fazit</u> Zukünftig sind Prüfvermerke zur fachlichen Qualifikation und zur doppelten Billigkeitsprüfung in die Personalakten aufzunehmen. Am 09.09.2019 berichtete das Hauptamt, dass die Festlegung vollumfänglich aufgegriffen wurde und die Dokumentation mittels einer Checkliste zukünftig erfolgen wird. Gemäß Berichterstattung erfolgt die Beteiligung des Personalrates in vorhersehbaren Fällen vor Übertragung der höherwertigen Tätigkeit. Die Checkliste dient ebenfalls der Dokumentation der Gründe, wenn eine Beteiligung des Personalrates erst im Nachhinein möglich war.</p>			
PB 20190048 vom 26.08.2019	67	März – Juni 2019	Sondernutzung Grünflächen
<p><u>Prüfungsziel</u> Ziel der Prüfung war die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens vom Antrag der besonderen Nutzung einer öffentlichen Grünanlage bis zur Abrechnung gegenüber dem Antragsteller sowie der Rückgabe der Grünanlage nach Beendigung der besonderen Nutzung. Weiterhin wurde die buchungsseitige Darstellung näher betrachtet.</p> <p><u>Prüfungsfeststellungen</u> In den ausgewählten Stichproben wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Dokumentation der Berechnung der Benutzungs- und Verwaltungsgebühren transparent im Bescheid vorgenommen wurde. Eine Kopie des Bescheides war Bestandteil der jeweiligen Akte. Weiterhin konnte im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit bei der buchungsseitigen Darstellung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren festgestellt werden. Alle Anträge wurden schriftlich und im Wesentlichen rechtzeitig vor der geplanten besonderen Nutzung der öffentlichen Grünanlage gestellt.</p> <p>Zu beanstanden waren folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Dokumentation der Ermessensausübung fehlte in den Akten.</li> <li>– Die festgesetzten Fälligkeiten von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren widersprachen den Regelungen in § 2 Abs. 2 Grünanlagegebührensatzung.</li> <li>– Privatrechtliche Leistungsentgelte und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden nicht in getrennten Kontengruppen, wie von der VwV KomHSys vorgeschrieben, gebucht.</li> </ul>			

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
<p><u>Schlussfolgerungen/Fazit</u>  Getroffene Ermessensentscheidungen sind hinsichtlich ihrer Abwägung schriftlich zu dokumentieren und zum Vorgang zu nehmen. Gleichartige Sachverhalte sind gleichartig zu behandeln.  Weiterhin sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren angemessen zu berechnen und entsprechend der Regelung in der Grünanlagegebührensatzung fällig zu stellen. Die Berichterstattung zum Stand der Realisierung der Festlegungen war auf den 29.11.2019 terminiert.  Gemäß Berichterstattung des Grünflächenamtes vom 24.01.2020 werden die Festlegungen im Wesentlichen umgesetzt. Es wurde eine Arbeitsanweisung zur Nutzung auf öffentlichen Grünanlagen und Straßengrünflächen erstellt.</p>			
PB 20190058 vom 18.07.2019	41	Mai - Juni 2019	Auftritte von Repräsentanten der Städtischen Musikschule innerhalb der SVC und bei Dritten
<p><u>Prüfungsziel</u>  Geprüft wurde die Ablauforganisation von der Anfrage zu einem Auftritt von Repräsentanten (Musikschüler und Pädagogen) der Musikschule, über die Vertragsgestaltung bis zur Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018.  Aus insgesamt 57 Auftritten von Repräsentanten der Musikschule wurden je fünf Auftritte für die SVC und Dritte näher betrachtet.</p> <p><u>Prüfungsfeststellungen</u>  Im Ergebnis wurde Ordnungsmäßigkeit im Verfahren und bei der buchungsseitigen Darstellung festgestellt. Beanstandet wurde, dass in einem Fall die Nebentätigkeit gegen Entgelt nicht gegenüber dem Arbeitgeber angezeigt wurde.</p> <p><u>Schlussfolgerungen/Fazit</u>  Die Anzeige der Aufnahme einer Nebentätigkeit wurde von dem Beschäftigten am 22.08.2019 nachgeholt. Alle festangestellten Pädagogen und Mitarbeiter der Musikschule wurden zur Anzeige einer Nebentätigkeit belehrt.</p>			
PB 20190061 vom 10.12.2019	41	Sept. – Nov. 2019	Fremde Kassengeschäfte für die Stefan-Heym-Gesellschaft e. V.
<p><u>Prüfungsziel</u>  Der Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz führt die Geschäftsadresse der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft e. V. Weiterhin obliegt der Stadt Chemnitz die Funktion des Schatzmeisters, welche vom Kulturbetrieb wahrgenommen wird.  Ziel der Prüfung war die Feststellung, ob es sich vorliegend um fremde Kassengeschäfte gemäß § 2 SächsKomKBVO handelt. Weiterhin erfolgte eine Analyse des tatsächlichen Personal- und Geschäftsaufwandes im Vergleich zur Freistellung der Stadt Chemnitz von der Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages.</p> <p><u>Prüfungsfeststellungen</u>  Bei der Schatzmeisterfunktion der Stadt Chemnitz im Rahmen der Mitgliedschaft für den Verein handelt es sich um fremde Kassengeschäfte für eine juristische Person des Privatrechts. Die Stadt Chemnitz nimmt mit der Mitgliedschaft im Verein freiwillige Aufgaben wahr, die nicht primär einer Gemeinde obliegen. Die Voraussetzungen des § 2 SächsKomKBVO und der DA 2102 zum Führen fremder Kassengeschäfte wurden nicht beachtet.  Die tatsächlichen Personal- und Geschäftsaufwendungen für das Führen der Geschäftsadresse und der Aufwand für die Tätigkeiten im Rahmen der Schatzmeisterfunktion sind mit ca. 23.520,28 EUR wesentlich höher als die Freistellung vom Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 EUR/Jahr.  Im geprüften Zeitraum (01.01.2018 – 30.09.2019) fand bei den Beschäftigten der SVC keine klare Trennung zwischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Verein und der originären Arbeitsaufgaben für die SVC statt. Nebentätigkeiten wurden nicht angezeigt.</p> <p><u>Schlussfolgerungen/Fazit</u>  Die Kassengeschäfte für den Verein sind gesetzeskonform auszuüben, entweder als fremde Kassengeschäfte durch die Stadtkasse nach § 2 SächsKomKBVO oder als Erledigung durch den Verein selbst. In beiden Fällen bedarf es der Änderung des Stadtratsbeschlusses (B-007/2009), um Rechtskonformität herzustellen.  Bei Erledigung der Kassengeschäfte durch den Verein und der perspektivisch angedachten Subvention durch die SVC der beim Verein angestellten geringfügig beschäftigten Personen fehlte es bislang an einer Rechtsgrundlage zur Umsetzung. Die Berichterstattung zur Umsetzung der Festlegungen und Empfehlungen wurde auf den 30.04.2020 verlängert. Der Kulturbetrieb legte den Entwurf eines Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und dem Verein am 24.01.2020 dem RPA zur Prüfung vor.</p>			

## 7 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Verwendungsnachweisprüfungen durch das RPA beschränken sich grundsätzlich auf die Förderung aus Bundesmitteln und Geldleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Grundlage für die Prüfung der Verwendungsnachweise über FÖM des Bundes bilden der § 44 der Bundeshaushaltsverordnung sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Es handelt sich hierbei um eine Vorprüfung des Verwendungsnachweises.

Vorprüfungen des RPA sind förmliche Prüfungen auf der Grundlage der Belege und weiterer erforderlicher Unterlagen (u. a. Antrag, Bescheid, Verträge, Buchungen im HKR).

Sie umfassen folgende Schwerpunkte:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Einhaltung der Grundsätze des Haushalts- und Vergaberechts
- zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen  
(wurde der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht - Prüfung Sachbericht)
- Übereinstimmung der Angaben des zahlenmäßigen Nachweises mit den Büchern
- Einhaltung der Nebenbestimmungen
- Beurteilung der Prüffähigkeit der Unterlagen

Aufgrund der zunehmenden Gewährung und Ausreichung von FÖM durch den Bund hat die Verwendungsnachweisprüfung im RPA eine größere Rolle eingenommen.

Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Im 2. Halbjahr 2019 wurden durch das RPA folgende Verwendungsnachweise geprüft:

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
PV 20190042 vom 02.10.2019	D 3	September 2019	Förmliche Prüfung von Verwendungsnachweisen zum Bundesprogramm 2018 „DEMOKRATIE LEBEN“
<p><u>Prüfungsauftrag</u> Die förmliche Vorprüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA erfolgte entsprechend Punkt 7.2 der ANBest-P unter Beachtung der Leitlinie des Bundesprogrammes „Demokratie Leben“ vom 13.09.2017, des Zuwendungsbescheides des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 29.11.2017 sowie der Änderungsbescheide vom 24.05.2018 und 28.09.2018 und der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes für Demokratie, Toleranz und ein weltoffenes Chemnitz vom 22.12.2010.</p> <p><u>Prüfungshandlung</u> Es wurden 5 von 11 in der Stadt Chemnitz durchgeführten Projekte im Rahmen des Bundesprogrammes 2018 „Demokratie Leben“ geprüft. Dem RPA lagen die Akten mit den Projektunterlagen vor (Inhalt u. a. Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis, Kostenpläne, Verträge, Belegliste, Rechnungen). Geprüft wurde auf der Basis der durch die Träger ausgefüllten „Belegliste Einzelprojekte“ und der Einzelbelege.</p> <p><u>Prüfungsergebnis</u> Die Anerkennung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen durch die Projektträger Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V., Ndorphin Chemnitz e. V., Kulturbahnhof Chemnitz gGmbH, Die Freunde der Kunstsammlungen e. V. und Förderverein Theater Chemnitz e. V. erfolgte im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens. Getroffene Entscheidungen waren nachvollziehbar. Es wurde festgestellt, dass bis zum Abschluss der Vorprüfung des Verwendungsnachweises keine Rückzahlung von Zuschüssen im Umfang von 36.034,28 EUR, die nicht durch Gesamtkosten untersetzt waren, durch die Projektträger erfolgte.</p>			

Ausnahmsweise erfolgte im Berichtszeitraum eine baufachliche Vorprüfung eines Verwendungsnachweises durch das RPA.

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
Prüfbericht vom 19.12.2019	52	Dezember 2019	Sanierung des Shed- und Kiesdaches der Leichtathletikmehrzweckhalle am Bundesstützpunkt Leichtathletik im Sportforum Chemnitz
<p><u>Prüfungsauftrag</u> Die baufachliche Vorprüfung des Verwendungsnachweises vom 02.12.2019 durch das RPA erfolgte in Anlehnung an Punkt 7 der ANBest-K unter Beachtung der Sportförderrichtlinie vom 05.05.2009, des Zuwendungsbescheides des SMI vom 09.08.2017 sowie der Änderungsbescheide vom 28.11.2017, 01.03.2018, 27.08.2018 und 04.12.2018. Das RPA führte die baufachliche Prüfung der Baumaßnahme nach Anfrage des Sportamtes, aufgrund der Ablehnung der Prüfung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement durch.</p> <p><u>Prüfungshandlung</u> Das RPA prüfte die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, sowie stichprobenartig die Baudurchführung durch die SE Gebäudemanagement und Hochbau. Dazu erfolgte durch den Prüfer eine Vor-Ort-Begehung, Einsichtnahme in eingereichte Unterlagen und Bauakten der SE Gebäudemanagement und Hochbau. Weiterhin wurde die Einhaltung der Vergabevorschriften, die Plausibilität und sachliche Richtigkeit der Rechnungsliste/Belegliste geprüft und die tatsächlich förderfähigen Kosten festgestellt. Dem RPA lagen die Akten mit den Projektunterlagen vor (Inhalt u. a. Sachbericht, Rechnungsliste/Belegliste, Planungsunterlagen, Vergabeunterlagen, Verträge, Aufträge, Rechnungen, Aufmaße, Zuwendungsbescheid, Änderungsbescheide, Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, Auszahlungsanträge). Geprüft wurde auf der Basis der eingereichten Unterlagen zum Verwendungsnachweis, insbesondere des Sachberichtes und der Rechnungsliste/Belegliste.</p> <p><u>Prüfungsergebnis</u> Der Verwendungsnachweis war bis zum 31.08.2019 zu erstellen und vorzulegen. Diese Frist wurde durch das Sportamt überschritten. Der schriftliche Nachweis der Fristverlängerung mit dem Zuwendungsgeber zum Ende 2019 wurde am 19.12.2019 nachgereicht. Im Ergebnis der Vor-Ort-Begehung sowie vergleichender Einsichtnahme in die eingereichten Unterlagen wurde festgestellt, dass zwischen den Angaben im Verwendungsnachweis und der Örtlichkeit Übereinstimmung besteht. Die Vergabebestimmungen wurden grundsätzlich beachtet. Für eine Einzelrechnung lagen keine schriftlichen Nachweise der Beauftragung und Vergabe vor. Die genehmigten Baukosten wurden in den KG 300 und 400 überschritten und in der KG 700 geringfügig unterschritten. Die Erhöhung der Baukosten in den KG 300 und 400 war baufachlich gerechtfertigt und technologisch notwendig. Die abgerechneten Gesamtkosten waren insgesamt angemessen. Eine abgerechnete Einzelrechnung über 14,4 TEUR betraf eine frühere Maßnahme in 2015 am geprüften Objekt und war somit von den förderfähigen Kosten abzuziehen. Aufgrund der o. g. Überschreitung der genehmigten Gesamtkosten der Baumaßnahme lt. Zuwendungsbescheid waren die förderfähigen Gesamtkosten im Verhältnis zu den bewilligten FÖM ausreichend, um die anrechenbaren Kosten für die FÖM vollständig nachzuweisen. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Zuwendungsbaumaßnahme abgeschlossen ist und bestimmungsgemäß genutzt wird. Im Ergebnis der baufachlichen Prüfung des Verwendungsnachweises hat das RPA bestätigt, dass die Verwendung der bereitgestellten Mittel durch den Bauherrn wirtschaftlich und zweckentsprechend erfolgte. Der Verwendungszweck wurde aus baufachlicher Sicht erreicht.</p>			

## 8 IuK-Prüfungen

Die SächsGemO schreibt im § 87 Abs. 2 vor, dass nur von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung geprüfte Programme für die Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens verwendet werden dürfen. Der Einsatz von Programmen aus Bereichen, in denen die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung aktuell keine Prüfungen durchführt, wird ohne Zulassung geduldet.

Der Prüfungsauftrag des RPA ist auf die Prüfung der Programmanwendung im Bereich des Finanzwesens beschränkt (§ 20 SächsKomPrüfVO).

Dies erfolgt im Rahmen von regulären Prüfungen und prozessbegleitend für ausgewählte Sachverhalte.

- Die Prüfung der Vollstreckungsarbeit mittels AVVISO wurde zu Beginn des Jahres 2020 beendet. Spezielle Prüfungen weiterer finanzrelevanter Fachanwendungen wurden im 2. Halbjahr 2019 nicht begonnen.
- Die prozessbegleitende Mitwirkung des RPA erstreckte sich auf nachfolgende IuK-Projekte der SVC:
  - Projekt „Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches in der SVC“  
Im Dezember 2019 fand eine Projektgruppensitzung statt, in der über den Einführungsstand informiert wurde.  
Im Mai 2019 begann der Rollout im Dezernat 1. Bis zum 06.01.2020 wurde das elektronische Rechnungseingangsbuch im Hauptamt, Amt für Informationsverarbeitung, Kämmeriamt sowie Kassen- und Steueramt eingeführt. Als aufwändig erwies sich die Einführung im Hauptamt.  
Nach Abschluss des Rollouts im Dezernat 1 wird eine Durchführungsrichtlinie zur DA 2106 für den Umgang mit dem elektronischen Rechnungseingangsbuch erstellt.  
Für die Verarbeitung elektronischer Rechnungen soll das Verwaltungsportal des Landes genutzt werden.
  - Projekt „Elektronische Postverteilung“  
Die Projektgruppe beendete bereits am 04.07.2017 ihre Arbeit mit der Maßgabe, auf Basis des Vorgangsbearbeitungssystems nscale eine stadtinterne Lösung zu entwickeln. Entsprechende Stellen in der Verwaltung wurden 2018 besetzt. Weitere Aktivitäten der Projektgruppe gab es bisher nicht.
  - Projekt „Bereitstellung einer Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe (PROSOZ14plus) und dem HKR-Verfahren(H&H proDoppik)“  
Mit der Umstellung der Anwendung PROSOZ14plus auf Doppik am 28.03.2018 wurden die Voraussetzungen für die Einführung der Schnittstelle geschaffen. Nach Einführung der Schnittstelle wird eine direkte Darstellung der offenen Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz möglich sein.  
Projektgruppensitzungen wurden im 2. Halbjahr 2019 nicht durchgeführt.
  - Projekt „Erhebung Elternbeiträge mit KitaPlaner2“  
Das Projekt wurde im Juni 2019 abgebrochen, da die Testversion des Elternbeitragsmoduls wesentliche Voraussetzungen zur Einführung des Programms in den laufenden Betrieb nicht erfüllte.
- Im Berichtszeitraum fanden 2 H&H Projekttag statt. Schwerpunktthemen waren u. a. die Einführung des Postmanagements und Onlinebezahlverfahren sowie der Datenaustausch zwischen H&H proDoppik und IMS. Die Beibehaltung der Signaturkomponente wurde bestätigt.

## 9 Prüfung in Zweckverbänden

Das RPA wird gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge (05/2018/B) die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 - 2022 sowie die Prüfung der Verbandskasse in den Wirtschaftsjahren 2019 - 2023 vornehmen.

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nicht bis zum 31.12.2019. Das RPA geht davon aus, dass die Vorlage des Jahresabschlusses 2018 zur Prüfung im 2. Quartal 2020 erfolgen wird. Im 2. Halbjahr 2019 wurde mit der Prüfung der Verbandskasse begonnen. Der Abschluss der Verbandskassenprüfung ist für das 1. Quartal 2020 vorgesehen.

Gemäß der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Chemnitz (§ 18 Abs. 2) erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse im zweijährigen Wechsel durch das RPA eines Verbandsmitgliedes. Das RPA ist daher satzungsgemäß für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Planungsverbandes Region Chemnitz zuständig. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Planungsverbandes Region Chemnitz wurde im 2. Halbjahr 2019 durchgeführt.

PB/PV-Nr. Datum	ZV	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand	Prüfungs- turnus
PB 20190034 vom 05.09.2019	Planungs- verband Chemnitz	Mai – Juli 2019	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Planungsverbandes Region Chemnitz	nach Beauftragung
Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Planungsverbandes Region Chemnitz nach § 104 SächsGemO hat ergeben, dass dieser im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Planungsverbandes vermittelt. Anhang und Rechenschaftsbericht standen grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss 2017. Im Ergebnis wurde nach § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO der Prüfungsvermerk aufgrund des unvollständigen Ausweises von Rückstellungen eingeschränkt erteilt. Darüber hinaus hatten sich keine weiteren Sachverhalte ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch die Verbandsversammlung entgegenstanden. Das RPA empfahl die Feststellung durch die Verbandsversammlung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 01.11.2019 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 44.				

## 10 Technische Prüfungen

### 10.1 Prüfungen der Voraussetzungen zur Mitteleinstellung in den Haushaltsplan gemäß § 12 SächsKomHVO

Die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen die Vorbereitung sowohl von investiven als auch von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu erfolgen hat, sind im § 12 SächsKomHVO aufgeführt.

Vor dem Beschluss von Investitionen mit erheblicher finanzieller Bedeutung soll die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung unter Beachtung der Anschaffungs- und Folgekosten durch Vergleich mehrerer in Betracht kommender Lösungen ermittelt werden. Die Veranschlagung der Mittel darf auch erst erfolgen, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen u. a. die Ausführungsart, die Maßnahmekosten und der zeitliche Ablauf hervorgehen.

In der SVC wird die Umsetzung dieser Forderung in einem Teil der DA 6001 konkretisiert. Die DA 6001 hat den Gesamt Ablauf der Vorbereitung und Umsetzung von Baumaßnahmen ab 400 TEUR zum Inhalt; ab diesem Wert werden die Maßnahmen in der SVC als von erheblicher Bedeutung eingestuft.

Zum Nachweis, dass die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen vorliegen, werden die entsprechenden Unterlagen von den bauausführenden OE beim RPA eingereicht. Mit der Prüfung durch das RPA erfolgt dann die Feststellung, ob mit den vorgelegten Dokumenten die vom Gesetzgeber genannten Anforderungen erfüllt werden.

Im 2. Halbjahr 2019 wurde für 14 Maßnahmen im Gesamtwertumfang von 59.528,1 TEUR geprüft, ob die Voraussetzungen gemäß § 12 SächsKomHVO vorliegen.

Davon entfielen auf die nachfolgenden OE:

- TEUR -

OE	gesamt		davon Investition		davon Werterhaltung	
	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
Gebäudemanagement und Hochbau	7	47.793,8	6	46.473,8	1	1.320,0
Tiefbauamt	7	11.734,3	6	9.830,1	1	1.904,2
Summe	14	59.528,1	12	56.303,9	2	3.224,2

Bei 7 Maßnahmen erfolgte die Vorlage der Unterlagen zur Prüfung gemäß § 12 SächsKomHVO verspätet, d. h. nach Veranschlagung der finanziellen Mittel im HH-Plan 2019/2020. Die Ausschreibung der Bauleistungen und der Baubeginn waren laut Bauablaufplan ab 2020 vorgesehen.

Bei allen Maßnahmen wurde das Vorliegen der Voraussetzungen mit Einschränkungen und Hinweisen bestätigt.

Es wurden u. a. folgende Feststellungen getroffen:

- fehlender Nachweis der Sicherung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme
- fehlende plausible Nachweise der Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Einbeziehung der Investitions- und Folgekosten
- fehlende, widersprüchliche bzw. nicht auskömmlich veranschlagte Folgekosten, insbesondere Instandhaltungskosten
- widersprüchliche Angaben zur Mittelbereitstellung aus dem HH und in den verschiedenen HH-Jahren
- fehlende Nachweise über Abstimmungen mit von der Baumaßnahme betroffenen Dritten
- erhebliche Abweichung der veranschlagten Mittel von der Kostenberechnung
- falsche bzw. widersprüchliche Einordnung der Maßnahme als Erhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahme

Das RPA gab weiterhin in seinen Stellungnahmen Hinweise für die weitere Vorbereitung und Durchführung der geprüften Baumaßnahmen u. a. bezüglich der:

- Überprüfung der Auskömmlichkeit von Teilen der Kostenberechnungen
- bestehenden Kostenrisiken aufgrund noch ausstehender Bestandsuntersuchungen
- technologischen Abstimmung bei zeitgleich oder zeitnah stattfindenden Baumaßnahmen innerhalb eines Objektes, zur Nutzung von Synergieeffekten
- notwendigen Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber bei Eingriffen in bereits mit FÖM sanierten Objekten
- Kostenoptimierung bei der vorgesehenen Bautechnologie und der Qualität von Bauteilen
- vertraglichen Fixierung und Festlegung des Verwendungszwecks bei der Kostenbeteiligung Dritter
- Beachtung der Kostenteilung bei koordinierten Maßnahmen sowie terminlichen und technologischen Abstimmung mit anderen Trägern der Baumaßnahme
- Überprüfung und realistische Einschätzung der veranschlagten Bauzeit
- frühzeitigen Vereinzelung von zu sanierenden bzw. neuen Vermögensgegenständen bereits bei der weiteren Planung
- nachvollziehbaren Darstellung des wirtschaftlichen Effektes bei z. B. energetischer Sanierung

Die geprüften OE haben in 5 Einzelfällen zu den Feststellungen und Hinweisen des RPA Stellung genommen. Die Feststellungen konnten dabei zum Teil aufgeklärt sowie fehlende und korrigierte Unterlagen nachgereicht werden.

Zum 31.01.2020 standen die Unterlagen zur Prüfung gemäß § 12 SächsKomHVO für folgende beispielhaft genannte Maßnahmen zum HH-Plan 2019/2020 aus:

- TEUR -

OE	Objekt	HH-Plan 2019	HH-Plan 2020	Gesamtkosten
17	Leichtathletikmehrzweckhalle Rundlaufbahn	50,0	450,0	500,0
17	Gewerbecampus, Haus A	150,0	537,0	687,0
17	OS Vetterstraße	681,0	1.362,0	22.700,0
17	Förderschule für Lernförderung	214,1	428,1	6.935,5
17	GS Südlicher Sonnenberg	318,0	1.686,0	12.700,0
17	Neubau Turnhalle Wittgensdorf	250,0	1.250,0	2.250,0
66	Erschließung Baufelder E 3, E 4	1.670,0	5.530,0	7.200,0
66	Gewerbegebiet Produktenbahnhof	1.800,0	1.000,0	5.657,0
66	Aufwertung Sanierungsgebiet Reitbahnstraße	50,0	350,0	400,0
66	Koordinierte Maßnahme Beyerstraße	0,0	340,0	825,0
66	Überbauung Pleißenbach - Mathesstraße	1.077,7	1.500,0	3.089,3
66	Zukunft Stadtgrün Pleißenbach	140,0	305,0	980,0
67	Marktbrunnen	100,0	600,0	700,0
67	Gleislandschaft/Extensivlandschaft Pleißenbach	272,1	439,6	1.360,7
67	Wasserbauliche Anlagen Schlossteich	0,0	680,0	680,0

Die Unterlagen zur Prüfung gemäß § 12 SächsKomHVO konnten i. d. R. aufgrund des unzureichenden Planungsstandes der jeweiligen Maßnahmen durch die bauausführenden OE nicht vorgelegt werden. Speziell bei Maßnahmen mit hohem Investitionsvolumen sind u. a. aufgrund notwendiger Vergabeverfahren für die Planungsleistungen, sehr lange Vorbereitungszeiträume bis zur eigentlichen Bauausführung erforderlich.



Bei Maßnahmen mit noch fehlenden, für die Gesamtfinanzierung aber notwendigen FÖM-Bereitstellungen wurde die weitere Vorbereitung der Maßnahmen zum Teil unterbrochen, womit die notwendigen Unterlagen ebenfalls nicht vorlagen.

Bei weiteren Maßnahmen, die im HH-Plan 2019/2020 vorgesehen waren, wurde im Zuge der laufenden Durchführung des HH entschieden, die Maßnahmen nicht oder nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum zu realisieren. Zum Teil war der Bedarf der Maßnahmen nicht mehr gegeben bzw. wurden Prioritäten bei der Realisierung neu geordnet. Die dadurch frei werdenden Mittel wurden zur Deckung von Mehrbedarfen bei anderen Maßnahmen verwendet. Dies betrifft folgende, beispielhaft genannte Maßnahmen des HH-Planes 2019/2020:

- TEUR -				
OE	Objekt	HH-Plan 2019	HH-Plan 2020	Gesamtkosten
17	Tierpark Neubau Ställe (B-173/2019)	550,0	550,0	1.001,2
17	OS Schönau - mobile Klassenräume (B-233/2019)	0,0	1.300,0	1.300,0
17	OS Campus temporäre Lösung (B-233/2019)	200,0	200,0	2.000,0

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der vorgesehene Prozessablauf der DA 6001 nicht vollständig von den bauausführenden OE eingehalten wird. Die Ursachen dafür liegen jedoch in vielen Fällen außerhalb des Einflusses der SVC. Speziell mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln und dem vorgegebenen Zeitraum der Inanspruchnahme ist die Vorbereitung gemäß Regelablauf bei diesen Maßnahmen nicht gegeben.

Zum Teil sind auch die notwendigen personellen Kapazitäten in den bauausführenden OE zur zeitnahen Vorbereitung der Maßnahmen nicht ausreichend vorhanden. Die Auswirkungen sind vor allem verzögerte Realisierungen der Maßnahmen und Mittelbindung im jeweiligen HH-Jahr, ohne dass eine entsprechende Inanspruchnahme erfolgt. In Einzelfällen werden im HH-Plan enthaltene Maßnahmen nicht mehr oder zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt für die Realisierung vorgesehen. Aufgrund des geringen Vorbereitungsstandes bei mehreren, vor allem großen Maßnahmen muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass sich der Umfang der Mittelbindung, ohne Inanspruchnahme in den nächsten HH-Jahren (auf Grundlage der Budgetangaben zur Finanzplanung folgender HH-Jahre) noch vergrößern wird.

## 10.2 Prüfung von Vergaben

### 10.2.1 Änderungen von Regelungen zu Vergaben

Während des Berichtszeitraumes gab es keine grundlegenden Änderungen im Vergaberecht. Jedoch waren mit einem Urteil des EuGH unmittelbare Auswirkungen auf die Vergabe von Planungsleistungen verbunden. Der EuGH hat mit Urteil vom 04.07.2019 festgestellt, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI nach europäischem Recht nicht zulässig sind. Ab sofort dürfen Angebote nicht ausgeschlossen werden, wenn sie Mindestsätze unterschreiten oder Höchstsätze überschreiten.

Die Ausschreibungsunterlagen für Planungsleistungen der SVC wurden entsprechend angepasst und sehen nun die Möglichkeit für prozentuale Auf- und Abschläge auf die Honorarsätze der HOAI vor. Damit wird die neue Rechtsprechung bei der Vergabe von Planungsleistungen berücksichtigt.

Das SächsVergG wurde noch nicht überarbeitet. Für Liefer- und Dienstleistungen unterhalb des Schwellenwertes gilt damit in Sachsen weiterhin die VOL.

In den Eigenbetrieben ist die Anpassung der Vergabeordnungen an die verschiedenen, seit 2016 wirksam gewordenen Vergaberechtsänderungen noch nicht vollständig abgeschlossen. Im ESC wurde die Vergabeordnung angepasst. Am 06.11.2019 beschloss der Betriebsausschuss (B-250/2019) die Neufassung der Vergabeordnung des ESC. Die Vergabeordnung trat zum 01.12.2019 in Kraft.

Die geänderte Vergabeordnung des ASR vom 01.12.2019 wurde dem Betriebsausschuss noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Seitens des FBB wurde die fehlende Änderung weiterhin mit der erwarteten, aber noch nicht vollzogenen Anpassung des SächsVergG und damit verbundenen Inkraftsetzung der UVgO begründet. Da die Überarbeitung des Gesetzes nicht in Sicht ist und der Anpassungsbedarf bereits seit 2016 besteht, ist eine Änderung der Vergabeordnung im 1. Halbjahr 2020 dringend geboten.

## 10.2.2 Prüfung der laufenden Vergabeverfahren in der SVC

Auf der Grundlage der Vergabeordnungen der Stadt Chemnitz entscheidet das RPA nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und in welchem Umfang einzelne Vergabeverfahren geprüft werden. Die Auswahl der Vergaben erfolgte unter der Maßgabe, einen möglichst großen Querschnitt unter allen OE, Bearbeitern, beim wertmäßigen Umfang, der Art der Leistung und Vergabe zu erzielen.

In die Prüfungsauswahl des RPA wurden alle Leistungen und Arten von Vergaben ab einem geschätzten Auftragswert von 5 TEUR netto einbezogen. Die Wertangaben zu den Vergaben sind ausschließlich Brutto-Werte.

Im Berichtszeitraum prüfte das RPA folgende Vergabevorgänge:

- TEUR -

	SVC gesamt		Bauleistungen		Lieferungen/ Leistungen		Architekten-/ Ingenieurleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Offenes Verfahren	15	42.430,4	4	12.770,7	10	28.490,9	1	1.168,8
Verhandlungsverfahren	2	8.604,2	0	0,0	2	8.604,2	0	0,0
Öffentliche Ausschreibung	37	10.377,9	20	7.308,6	17	3.069,3	0	0,0
Beschränkte Ausschreibung	0	0,0					0	0,0
Freihändige Vergabe	54	2.700,1	27	1.698,0	27	1.002,1	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>108</b>	<b>64.112,6</b>	<b>51</b>	<b>21.777,3</b>	<b>56</b>	<b>41.166,5</b>	<b>1</b>	<b>1.168,8</b>

Somit prüfte das RPA im 2. Halbjahr 2019 insgesamt 108 Vergabevorgänge mit einem Gesamtumfang von 64.112,6 TEUR, wovon 95 Vergabevorschläge mit einem Auftragsvolumen von 43.556,7 TEUR uneingeschränkt bestätigt wurden.

Mit Hinweisen und Feststellungen wurde 13 Vergabevorschlägen mit einem Auftragsvolumen von 20.555,9 TEUR zugestimmt.

Die Aufhebung der Ausschreibungen zur Betreuung und sozialen Betreuung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (10/50/19/001 und 002) hatten mit einem Auftragsvolumen von 18.535,8 TEUR den größten Anteil an der o. g. Summe. Die Prüfung ergab, dass bei einer Vergabe die Aufhebung des Offenen Verfahrens mit der Begründung des unwirtschaftlichen Ausschreibungsergebnisses nur bedingt gerechtfertigt war. Zwar war die absolute Summe der Überschreitung mit dem hohen Wertumfang erheblich, prozentual jedoch im Rahmen, der eine Vergabe der Leistung bedingt hätte. Weiterhin wurde mit dem geringen Zeitfenster zwischen Ausschreibung der Leistung und gefordertem Leistungsbeginn die Wettbewerbsteilnahme erheblich eingeschränkt.

Die weiteren Hinweise betrafen die:

- Ergänzung von aus anderen Vergaben der SVC vorliegenden Eignungsnachweisen in die Vergabeakte
- Ergänzung der Dokumentation zur Prüfung von Referenzen als Teil der Wertungskriterien im VgV-Verfahren für Planungsleistungen
- Beachtung aktueller Rechtsprechung bei zukünftigen Ausschreibungen mit artgleichen Sachverhalten
- ausreichende Dokumentation der Notwendigkeit bei Produktvorgaben bzw. Produktvorgaben nur im begründeten Ausnahmefall anzuwenden, um den Wettbewerb nicht einzuschränken
- Aufklärung der vorliegenden Angebote und nachfolgenden Beachtung der Auswirkungen auf die Wertung und ggf. den Vergabevorschlag
- Kommunikation der Ergebnisse der Angebotsaufklärung an die nachfolgenden Bearbeiter und Beachtung bei der Durchführung und Abrechnung der Leistung
- Beachtung der Möglichkeit von Verhandlungen mit Bietern bei der zukünftigen Durchführung von freihändigen Vergaben

Vorschläge zur Aufhebung wurden dem RPA für 12 Vergaben im Umfang von 19.048,9 TEUR vorgelegt. Davon entfielen 4 Vergaben auf Bauleistungen und 8 Vergaben auf Lieferungen und Leistungen. Bei den Aufhebungen handelte es sich in 2 Fällen um ein offenes Verfahren, in 4 Fällen um eine öffentliche Ausschreibung und in 6 Fällen um freihändige Vergaben. Gründe für die Aufhebungen waren, dass:

- keine oder keine wirtschaftlichen Angebote eingingen,
- alle Bieter ausgeschlossen wurden, aufgrund von durch die Bieter vorgenommenen Änderungen an den Vergabeunterlagen bzw. nicht fristgemäßem Eingang des Angebotes
- die ausgereichten Vergabeunterlagen technisch nicht erfüllbar waren.

Die Art der Vergabe wurde gemäß den anzuwendenden Vergaberichtlinien überwiegend korrekt ausgewählt und Abweichungen i. d. R. entsprechend nachvollziehbar begründet. Bei 23 Vergaben erfolgte eine freihändige Vergabe über der Regelwertgrenze von 25 TEUR netto. Gründe für die Überschreitung der Wertgrenze waren beispielsweise, dass:

- die vorangegangene öffentliche Ausschreibung erfolglos war,
- für die Vergabe der Leistungen eine besondere Dringlichkeit vorlag,
- für die Leistung nur ein bestimmtes Produkt oder Unternehmen in Betracht kam.

### 10.2.3 Prüfung der laufenden Vergabeverfahren in den Eigenbetrieben

Zur Vorlagepflicht der in den Eigenbetrieben durchgeführten Vergaben zur Prüfung durch das RPA gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen. Im ASR und ESC waren alle Vergaben und Aufhebungen ab 25 TEUR netto und im FBB ab 2,5 TEUR netto zur Prüfung vorzulegen. Die Wertangaben zu den Vergaben sind ausschließlich Brutto-Werte.

Die Prüfung der Vergaben in den Eigenbetrieben erfolgte i. d. R. vor Ort. Bei Feststellungen wurden diese unmittelbar im Rahmen der Prüfung korrigiert. Zum Ergebnis der Prüfung erfolgte mit dem verantwortlichen Bearbeiter eine kurze Auswertung.

Nachfolgende Vergaben wurden durch das RPA in den Eigenbetrieben geprüft:

- TEUR -

	Eigenbetriebe gesamt		ASR		ESC		FBB	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Offenes Verfahren	3	651,7	3	651,7	0	0,0	0	0,0
Öffentliche Ausschreibung	22	7.784,3	11	2.429,5	11	5.354,8	0	0,0
Beschränkte Ausschreibung	5	399,2	2	227,2	0	0,0	3	172,0
Freihändige Vergabe	9	227,0	3	127,3	2	76,5	4	23,1
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>9.062,1</b>	<b>19</b>	<b>3.435,7</b>	<b>13</b>	<b>5.431,3</b>	<b>7</b>	<b>195,1</b>

Alle durch die 3 Eigenbetriebe vorgelegten Vergabevorschläge wurden durch das RPA ohne Feststellungen und Hinweise bestätigt; vor Ort korrigierte Feststellungen wurden im PV nicht mehr benannt.

Zu den Vergaben wurde ein Abgleich der Prüfungsunterlagen mit der Vergabestatistik der Eigenbetriebe vorgenommen. Vergaben, die der ASR im Namen des ESC ausführt, wurden dem ESC als AG zugeordnet.

#### ASR

Bei den geprüften Vergaben handelte es sich ausschließlich um Lieferungen und Leistungen nach VOL.

#### ESC

Die Erfüllungsgehilfen des ESC, eins und inetz legten alle vorlagepflichtigen Vergaben zur Prüfung vor. Von den Vergaben betrafen 11 Vergaben Bauleistungen und 2 Vergaben die Lieferungen und Leistungen nach VOL. Zwei Vergaben von Bauleistungen mussten aufgehoben werden, da nicht alle ausgeschriebenen Lose angeboten wurden bzw. das einzige Angebot die Auftragswertberechnung des AG um 40 % überschritt und somit als unwirtschaftliches Angebot nach § 16 d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A nicht zu bezuschlagen war.

## FBB

Es wurden 7 Vergaben vorgelegt. Davon waren 2 Vergaben für Bauleistungen und 5 für Lieferleistungen. Eine Vergabe für Bauleistung musste aufgrund fehlender Mittel und nur eines hohen Angebots aufgehoben werden.

### **10.2.4 Wertung der Ergebnisse der Vergabepfprüfung in der SVC und den Eigenbetrieben**

In der SVC und den Eigenbetrieben wurden die Regelungen zu Vergaben grundsätzlich korrekt angewandt. Bei den Prüfungen des RPA im Berichtszeitraum konnte der überwiegenden Anzahl von vorgelegten Vergabevorschlägen einschließlich der Aufhebungen uneingeschränkt zugestimmt werden.

PV mit Feststellungen und Hinweisen waren insgesamt bei 12 % der Vergaben erforderlich. Zwei Vergabevorschläge wurden nach der Prüfung durch das RPA von den Vergabestellen angepasst.

Im FBB ist eine zeitnahe Anpassung der Vergabeordnung an die gültigen gesetzlichen Regelungen erforderlich.

### **10.3 Baubegleitende Prüfungen ausgewählter Schwerpunktmaßnahmen**

Die baubegleitenden Prüfungen erfolgen mit dem Ziel, rechtzeitig Einfluss auf Entscheidungen der bauausführenden OE nehmen zu können, um die termingerechte, qualitätsgerechte und wirtschaftliche Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Bauvorhaben zu unterstützen.

Bei Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erfolgt die Erstellung von Zwischenberichten für den jeweiligen Prüfungszeitraum. Mit Beendigung der baubegleitenden Prüfung für die Maßnahmen werden die Prüfungsfeststellungen jeweils in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Im Hochbaubereich wurde die Prüfung für die Maßnahme Sportforum Rekonstruktion Hauptstadion weitergeführt.

Die Prüfung für das Bauvorhaben Grundschule Borna wurde grundsätzlich abgeschlossen, der Berichtsentwurf befindet sich im Abstimmungsprozess.

Die Prüfung der beiden Kita Neubaumaßnahmen Glösa, Schulberg 1 und Zentrum, Rembrandtstraße 13 wurde mit einem Abschlussbericht beendet.

Für das SächsInvStärkG wurden die Prüfungen für den Gesamtprozess der Vorbereitung und Umsetzung sowie der Einzelmaßnahmen OS Hartmannplatz, Neubau Kita Schloßstraße, Brücke Kaßbergauffahrt und Verknüpfungsstelle Hauptbahnhof - Verlängerung Bahnsteigtunnel fortgesetzt. Für die letztgenannte Maßnahme wurde der 1. Zwischenbericht erstellt.

Zur zeitnahen Einflussnahme bei Abweichungen wurden wie bisher PV zu den Einzelfeststellungen erstellt und den geprüften Bereichen zur Information und Stellungnahme übergeben. Die Hinweise und Empfehlungen wurden bei der weiteren Vorbereitung und Umsetzung der Baumaßnahmen durch die bauausführenden OE ausgewertet und i. d. R. beachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgte dies bei den Maßnahmen Neubau Kita Schloßstraße und Sportforum Rekonstruktion Hauptstadion im Verantwortungsbereich der SE Gebäudemanagement und Hochbau.

Beim Neubau Kita Schloßstraße wurden 4 PV erstellt mit Hinweisen zur

- Berücksichtigung der durch die Bauumstände entfallenen Teilleistungen bei der weiteren Abwicklung und Abrechnung,
- mehrfach fehlerhaften Erstellung bzw. mangelhaften Prüfung der Abrechnungsdokumentation, mit der Folge von Überzahlungen zum wirtschaftlichen Nachteil der SVC,
- mangelhaften, vertragsabweichenden Herstellung einer Teilleistung,
- Durchsetzung der wirtschaftlichen Interessen der SVC bei mangelhaften Abrechnungen und Ausführungen durch Rückforderungen bzw. finanziellen Ausgleich im Zuge der weiteren Abrechnung.

Die Hinweise eines PV beim Sportforum Rekonstruktion Hauptstadion betrafen die

- Beachtung der möglichen Auswirkungen durch die verzögerte Bauausführung
- Notwendigkeit der ordnungsgemäßen schriftlichen Dokumentation bei geänderten Ausführungsfristen.

Weiterhin wurde ein PV im Verantwortungsbereich des Tiefbauamtes für die Maßnahme Brücke Kaßbergauffahrt erstellt, welcher Hinweise zur notwendigen Anpassung des Bauablaufplanes unter Beachtung der zusätzlichen Entwässerungskanalarbeiten, mit dem Ziel der frühestmöglichen Fertigstellung zum Inhalt hatte.

Folgende Berichte wurden im Rahmen der baubegleitenden Prüfungen erstellt:

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
PB 20180011 vom 16.12.2019	17	Jan. 2018 – Nov. 2019 (mit Unterbrechungen)	Baubegleitende Prüfung der Umsetzung der Baumaßnahmen Neubau Kita Glösa und Kita Rembrandtstraße

#### Prüfungsziel

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahmen Neubau Kita Rembrandtstraße und Kita Glösa

Die Baumaßnahmen wurden aufgrund ihrer erheblichen finanziellen Bedeutung und der Besonderheit der Vergabe der Leistungen an einen Generalplaner und Generalunternehmer für eine baubegleitende Prüfung ausgewählt. Beginnend in 01/2018 - 10/2019 erfolgte die baubegleitende Prüfung, welche nach den Inbetriebnahmen in 09/2018 unterbrochen, nach Vorlage der Schlussrechnung in 09/2019 wieder aufgenommen und in 11/2019 abgeschlossen wurde.

#### Prüfungsfeststellungen

Mit dem hohen Anstieg des Bedarfs und dem gleichzeitigen Rechtsanspruch an Kita-Plätzen ergab sich die Notwendigkeit der kurzfristigen Schaffung zusätzlicher Platzkapazitäten. Mit Beschluss B-117/2017 wurde vom Stadtrat die Errichtung von 2 zusätzlichen Kita im Bereich Innenstadt und im Stadtgebiet Glösa-Draisdorf/Furth, jeweils mit einer Kapazität von 100 Plätzen beschlossen. Als Standort für die beiden Neubauten wurde die Rembrandtstraße und in Glösa, Schulberg 1 ausgewählt. Aufgrund der Dringlichkeit bei der Bereitstellung zusätzlicher Kita-Plätze wurde auf den Grundsatzentscheid und den Baubeschluss verzichtet; die Unterlagen gemäß § 12 SächsKomHVO-Doppik wurden vom RPA in 10/2017 bestätigt. Die Vorbereitung der Maßnahmen erfolgte damit abweichend vom Regelablauf der DA 6001.

Die Bauherrenaufgaben während der Planung und die bauliche Umsetzung der Maßnahmen wurden durch mehrere Mitarbeiter der SE Gebäudemanagement und Hochbau ordnungsgemäß wahrgenommen.

Die Finanzierung/Abrechnung der Maßnahmen zum Stand 30.10.2019 stellt sich wie folgt dar:

- EUR -

	Einzahlungen		Auszahlungen	
	bereitgestellte HH-Mittel	Ergebnis	bereitgestellte HH-Mittel	Ergebnis
Kita Glösa	224.472,79	224.472,79	3.840.000,00	3.738.912,89
Kita Rembrandtstraße	968.819,00	968.819,00	4.350.000,00	4.097.809,17

Es wird von der SE Gebäudemanagement und Hochbau eingeschätzt, dass die verbleibenden Mittel ausreichend für die noch abzurechnenden Leistungsteile bzw. noch offenen Schlussrechnungen sind.

Um den engen Zeitrahmen vom Beschluss der Errichtung bis zur geplanten Nutzungsaufnahme einhalten zu können, wurde entschieden, die Planungsleistungen von einem Generalplaner und alle Bauleistungen für die Gebäude durch einen Generalunternehmer ausführen zu lassen (nach erfolgter Abstimmung mit dem FÖM-Geber). Für die Freianlagen und den Abbruch des alten Jugendclubs am Standort Glösa erfolgten jeweils separate Ausschreibungen bzw. Planungen. Die Vergabe und Beauftragung der Leistungen erfolgte ordnungsgemäß.

Bei der Umsetzung der Baumaßnahmen kam es zu witterungsbedingten Verzögerungen. Damit konnten die vertraglichen Fertigstellungstermine nicht eingehalten werden. Die als wichtigster Meilenstein vorgesehene Nutzungsaufnahme am 03.09.2018 konnte jedoch realisiert werden.

Die Abrechnung der Bauleistungen erfolgte nach einem vereinbarten Zahlungsplan entsprechend dem erreichten Bautenstand. Bei den Schlussrechnungen der Bauleistungen sowohl für das Gebäude, als auch für die Freianlagen kam es zu erheblichen Verzögerungen. Die nach VOB vorgesehenen Fristen wurden erheblich überschritten. Bis Ende 10/2019 lagen die Schlussrechnungen für die Außenanlagen noch nicht vor. Für die zusätzlichen Leistungen auf Anordnung des AG bzw. entfallene Leistungen für das Gebäude erfolgten Vertragsanpassungen und der Abschluss von Nachtragsvereinbarungen. Der Gesamtwertumfang der Nachträge betrug an der Kita Rembrandtstraße + 163,5 TEUR und an der Kita Glösa + 30,2 TEUR.

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
<p>In Teilen enthielten die Nachträge auch geänderte Leistungen, die dem Verantwortungsbereich des Generalunternehmers zuzuordnen waren und keiner Vergütungspflicht der SVC unterlagen. Die genaue kostenseitige Untersetzung und der Abschluss der Nachtragsvereinbarungen erfolgte verspätet erst ca. ein Jahr nach der Nutzungsaufnahme.</p>			
<p><u>Schlussfolgerung/Fazit</u>  Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die beiden Kita-Neubauten unter Einhaltung des vorgesehenen Kosten- und Terminrahmens in einer hohen gestalterischen und funktionalen Qualität errichtet wurden. Dieses positive Ergebnis konnte aufgrund der kooperativen Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern der Abt. Planen und Bauen der SE Gebäudemanagement und Hochbau, dem beauftragten Generalplaner und dem Generalunternehmer erzielt werden. Während der Umsetzung auftretende Probleme wurden von allen Beteiligten lösungsorientiert betrachtet. Die erteilten Festlegungen betrafen die Vervollständigung der Abnahmedokumentation und Hinweise zur sachgerechten Abrechnung von Bau- und Planungsleistungen. Weiterhin wurde eine Empfehlung zur regelmäßigen Objektbegehung bis zum Ende der Mängelanspruchsfrist ausgesprochen.  Gemäß Berichterstattung der SE Gebäudemanagement und Hochbau wurde die Abnahmedokumentation vervollständigt und die Prüfungsfeststellungen ausgewertet und sollen bei zukünftigen Baumaßnahmen Beachtung finden. Die Empfehlung der regelmäßigen Objektbegehung wurde aufgenommen. Die nächste Begehung ist für März 2020 geplant.</p>			
PB 20180012 vom 19.12.2019	66	April 2018 – Sept. 2019 (mit Unterbrechungen)	1. Zwischenbericht über die baubegleitende Prüfung der Maßnahme „Barrierefreie Fußgängerverbindung zur Dresdner Straße am Hauptbahnhof Chemnitz“ zum Stand 30.09.2019
<p><u>Prüfungsziel</u>  Prüfung der ordnungsgemäßen Überwachung der Ausführung und Abrechnung der Baumaßnahme durch das Tiefbauamt</p> <p><u>Prüfungsfeststellungen</u>  Im Dezember 2015 trat das SächsInvStärkG (Programm „Brücken in die Zukunft“) in Kraft. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in der Stadt Chemnitz erfolgt entsprechend dem Stadtratsbeschluss B-118/2016. Eine Maßnahme im dem Budget „Bund“ ist die barrierefreie Fußgängerverbindung zur Dresdner Straße am Hauptbahnhof Chemnitz.   Der in 2010 ermittelte Finanzbedarf in Höhe von 3.580.600,00 EUR war für die Umsetzung der Maßnahme nicht ausreichend; aktuell liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten bei 4.058.952,90 EUR.   Das Tiefbauamt hat mit Schreiben vom 20.10.2016 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Die Sächsische Aufbaubank hat den Zuwendungsbescheid am 15.12.2016 in Höhe von 2.223.325,08 EUR erlassen. Der Bewilligungszeitraum erstreckte sich vom 01.07.2015 - 31.12.2017.   Für die Baumaßnahme erfolgte in 2018 eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A. Es wurden keine Angebote eingereicht, damit musste die Ausschreibung der Bauleistung aufgehoben werden. Die Wiederholung der Ausschreibung wurde zu Jahresbeginn 2019 durchgeführt. Dies wurde ermöglicht, indem durch die Sächsische Aufbaubank das Ende des Bewilligungszeitraumes auf den 31.12.2020 verlängert wurde.   Die Submission fand am 16.01.2019 statt; es wurde ein Angebot eingereicht. Durch den Projektverantwortlichen Bauleitung wurde ein Vermerk zur Wertung des Angebotes erarbeitet. Die geprüfte Angebots-summe wies einen Betrag in Höhe von 2.979.571,12 EUR (brutto) aus.   Durch das RPA wurde ein PV erstellt, worin dem Vergabevermerk mit zwei Festlegungen bezüglich der Sicherstellung der Finanzierung und Nennung der Deckungsquelle sowie separate Beauftragung der Wartungsleistungen zugestimmt wurde. Zuvor hatte die Zentrale Vergabestelle dem Vermerk ohne Beanstandungen zugestimmt. Die Festlegungen wurden durch das Tiefbauamt umgesetzt.   Das Auftragsschreiben wurde im März 2019 an den Bieter versendet. Der Baubeginn war wie vertraglich vereinbart der 01.04.2019; es wurde mit den Arbeiten zur Baufeldfreimachung begonnen. Nach dem Ausheben der Baugrube begannen die Arbeiten zum Aufzugsschacht. Die Arbeiten erwiesen sich als sehr aufwendig (Herstellung der Einbauteile und Wanddurchführungen), so dass es entsprechend den zeitlichen Vorgaben im Grob Ablaufplan zu Verschiebungen kam. Diese Veränderungen sollten in die Aktualisierung des Bauablaufplanes eingearbeitet und ausgewertet werden. Der Abschluss der Rohbauarbeiten war für Ende 2019 vorgesehen, die einzelnen Ausbaugewerke werden danach in den Gesamtablaufplan eingeordnet. Das vertraglich vereinbarte Bauende 26.06.2020 bleibt bestehen.</p>			

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
<p>Die Abrechnung erfolgte entsprechend dem realisierten Bautenstand. Die Abschlagsrechnungen wurden durch die örtliche Bauüberwachung und den Projektverantwortlichen Sg Bauleitung geprüft. Die zugehörigen und geprüften Aufmaße waren bei der örtlichen Bauüberwachung hinterlegt; die Übergabe der Feldaufmaße und Aufmaße erfolgte digital an das Tiefbauamt.</p> <p>Die Projekte des SächsInvStärkG sind ab 2017 als Pilotprojekte im IMS zu bearbeiten. Der Auftrag für die bauausführende Firma war im IMS angelegt und die 1. Abschlagsrechnung erfasst. Die Eingabe der 2. – 5. Abschlagsrechnung war zum Stand 30.09.2019 noch nicht erfolgt.</p> <p><u>Schlussfolgerungen/Fazit</u> Durch das RPA wurde eine Festlegung zur Einhaltung der notwendigen Abläufe und Dokumentation bei Bindefristverlängerungen erteilt. Weiterhin wurden Empfehlungen zur Aktualisierung der Bauablaufplanung, Verbesserungen der Abrechnungsdokumentation und zur Aktualisierung der Daten im IMS gegeben. Es sollten zukünftig alle Abschlagsrechnungen zeitnah erfasst werden. Gemäß Berichterstattung des Tiefbauamtes werden bei Bindefristverlängerungen die entsprechenden Festlegungen zukünftig eingehalten. Den Empfehlungen wird grundsätzlich gefolgt, diese werden bei der weiteren Abwicklung der Baumaßnahme beachtet. Es wird zum Berichtsstand 30.09.2019 eingeschätzt, dass entsprechend der aufgestellten Terminkette die geförderte Baumaßnahme bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen und abgerechnet sein kann.</p>			

#### 10.4 Nachgehende technische Prüfungen

Im Berichtszeitraum unterlagen 7 Maßnahmen einer nachgehenden technischen Prüfung mit unterschiedlichen Bearbeitungsständen. Die 3 Prüfungen der Bauvorhaben Knotenpunkt Stollberger Straße/Neukirchner Straße/Friedrich-Viertel-Straße, Wasserschloß Klaffenbach und Schwimmhalle Gablenz befinden sich in der Durchführung. Die Prüfung von verschiedenen Maßnahmen im Stadtbad Chemnitz ist grundsätzlich abgeschlossen, zum erstellten PB besteht jedoch noch Abstimmungsbedarf zwischen dem Sportamt und dem RPA.

Die nachfolgenden 3 Prüfungen wurden abgeschlossen:

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
PB 20180019 vom 22.07.2019	17	Sept. 2018 – Mai 2019 (mit Unterbrechungen)	Nachgehende Prüfung der Baumaßnahme „Generalsanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle einschließlich der Außenanlagen des zukünftigen Schulstandortes Rabenstein“
<p><u>Prüfungsziel</u> Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Vorbereitung, Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme und Ermittlung der Gründe für die Überschreitung des vorgesehenen Kostenrahmens bzw. der Bauzeit</p> <p><u>Prüfungsfeststellungen</u> In die umfassende Sanierung des historischen Schulgebäudes Trützscherstraße 10 im Ortsteil Rabenstein wurden neben dem Schulgebäude und der Sporthalle auch die Sport- und Freianlagen einbezogen. Die Sanierung umfasste alle Bauteile bzw. Gewerke. Die Schule wurde behindertengerecht, energetisch und sicherheitstechnisch nach den aktuellen Vorgaben unter Beachtung des Denkmalschutzes neu gestaltet.</p> <p>Nach Bekanntwerden der Mittelbereitstellung zum Schulhausbauprogramm 2013/2014 im Mai 2012 begann die Verwaltung mit der Auswahl der Maßnahmen sowie der Festlegung und Ausführung der erforderlichen Aktivitäten (FÖM-Anträge stellen, Gesamtfinanzierung sichern, etc). Die Beschlussfassung des Stadtrates erfolgte am 19.09.2012 (B-255/2012).</p> <p><u>Bauzeit:</u> Nach Vorgabe des Schulhausbauprogrammes war das Vorhaben in den Jahren 2013 - 2014 zu realisieren. Die zeitlichen Vorgaben des Sonderprogrammes wurden aufgrund des Umfangs der zu erbringenden Bauleistungen, als nicht realistisch eingeschätzt. Aufgrund notwendiger Bindefristverlängerungen kam es bereits bei der Bezuschlagung und nachfolgend beim Baubeginn bei mehreren Losen zu Verzögerungen. Weitere Ursachen für Verzögerungen waren Probleme bei der Bereitstellung von Planungsunterlagen und der Erstellung der Werkplanung durch die Bau AN. Aufgrund der Abhängigkeiten zwischen einzelnen Baulosen waren damit bei nachfolgenden Gewerken die notwendigen Baufreiheiten ebenfalls nicht gewährleistet.</p>			

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
<p>Mit den erforderlichen, aber in den ursprünglichen Verträgen nicht enthaltenen, geänderten und zusätzlichen Leistungen waren weitere Bauzeitverlängerungen verbunden. Die Wiedereröffnung und Nutzungsaufnahme erfolgte am 06.08.2016.</p>			
<p><b>Kosten:</b> Für die Baumaßnahme wurden laut Kostenberechnung vom 04.03.2013 Kosten in Höhe von 4.549,3 TEUR ermittelt. Abgerechnet wurden für die Maßnahme zum Stand 08.05.2019 Kosten von 6.170,1 TEUR. Die Kosten erhöhten sich um 1.620,8 TEUR bzw. ca. 36 %. Es ergab sich bereits eine Erhöhung im Ergebnis der Vergaben.</p>			
<p>Weitere Steigerungen resultierten insbesondere aus den geänderten und zusätzlichen Leistungen. Neben unvorhersehbaren Sachverhalten wurde als Ursache eine nicht umfassende Vorbereitung, Planung und Leistungsbeschreibung, infolge der Kurzfristigkeit und dem Leistungsvolumen der Planungen, gesehen (unvollständige Bauzustandsaufnahme). Die Kosten zu den geänderten und zusätzlichen Leistungen stellten fast ausschließlich Sowieso-Kosten dar, da sie i. d. R. für die ordnungsgemäße Herstellung der Maßnahme erforderlich waren.</p>			
<p><b>Architekten- und Ingenieurleistungen:</b> Für die Leistungen der Gebäudeplanung wurde ein Verhandlungsverfahren nach VOF durchgeführt und der Zuschlag im November 2013 erteilt. Der Architektenvertrag wurde durch den AN nicht unterzeichnet, das Verhandlungsergebnis nachträglich nicht mehr anerkannt und umfangreiche Nachforderungen gestellt. Mit Erteilung des Zuschlages wurde das Verhandlungsverfahren abgeschlossen. Zum Vertrag und der Vergütung wurde bis Dezember 2015 weiter verhandelt. Das Honorar erhöhte sich im Ergebnis um 23 %. Bei der Maßnahme kam das beauftragte Architekten-/Ingenieurbüro seinen Aufgaben und Pflichten ungenügend nach. Umfangreichere Prüfungen des AG verhinderten deutlich höhere Kosten. Dementsprechend wurden Abzüge beim Honorar vorgenommen.</p>			
<p>Zur Baudurchführung gab es eine Vielzahl von Leistungsänderungen, die zu Mehrkosten führten. Die dazu vorgelegten Nachträge wurden durch die örtliche Bauüberwachung und den AG geprüft. I. d. R. ergaben sich deutliche Kostenreduzierungen. Die eingereichten Nachträge zu den 3 Losen in Höhe von 355.466,50 EUR wurden im Ergebnis der Prüfung durch die örtliche Bauüberwachung und den AG auf 213.995,97 EUR reduziert. Der überwiegende Anteil der Kostenreduzierung war das Ergebnis der Prüfung des AG.</p>			
<p>Die Aufmaß- und Rechnungsprüfung erfolgte ebenfalls differenziert. Auch hierbei wurde festgestellt, dass die örtliche Bauüberwachung weniger Korrekturen vornahm und nicht vollumfänglich prüfte. Die Kostenkontrolle im Rahmen der Leistungsabrechnung erfolgte nur vereinzelt. Die Kontrolle nahm der AG und nicht die örtliche Bauüberwachung vor, für die es eine Grundleistung nach HOAI war.</p>			
<p><b>Bauleistungen:</b> In allen 3 geprüften Losen kam es in der Durchführung und Abrechnung zu Problemen. Die Leistungen von 2 Losen wurden fertiggestellt und abgenommen. Dem AN des 3. Loses wurde gekündigt, da er die Leistung trotz Mahnung nicht mangelfrei fertig stellte. Die endgültige Abrechnung aller 3 Lose war noch offen bzw. strittig. Bei der Dokumentation der Baumaßnahme gab es vereinzelt Feststellungen in Bezug auf fehlende, nicht unterzeichnete und nicht qualitätsgerechte Dokumente. Die Dokumentation in der Bauakte stimmte zum Teil nicht mit der elektronischen Akte überein. Zu vielen Sachverhalten bzw. Bautenständen erfolgten umfangreiche bildliche Dokumentationen.</p>			
<p><u>Schlussfolgerung/Fazit</u></p>			
<p>Die Komplettsanierung des historischen Schulgebäudes Trützschlerstraße 10 im Ortsteil Rabenstein wurde mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebes erfolgreich abgeschlossen. Allerdings wurden weder der ursprünglich geplante Kostenrahmen noch die Bauzeit eingehalten. Ursächlich für die Abweichungen waren u. a. zu kurz veranschlagte Baufristen, Vergabeverzögerungen, Probleme bei der Planungsbereitstellungen und zum Teil erst während der Bauausführung festgestellte notwendige zusätzliche und geänderte Leistungen. Die Planungsleistungen, u. a. in der Rechnungsprüfung und Kostenkontrolle, Leistungsphase 8 nach HOAI wurden nicht im vollen vertraglichen Umfang erbracht. Zu den noch offenen, strittigen Abrechnungen der Bau- und Planungsleistungen wurde eine Festlegung zur Klärung der Sachverhalte erteilt.</p>			
<p>Gemäß Berichterstattung der SE Gebäudemanagement und Hochbau wurden die offenen Abrechnungen ohne gerichtliche Auseinandersetzung mit den AN abgeschlossen.</p>			



PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
PB 20190010 vom 26.08.2018	66	März – Juni 2019	Nachgehende Prüfung der Baumaßnahme Barrierefreier Ausbau Haltestellen 2017 – 2018

Prüfungsziel

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Vorbereitung, Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme

Prüfungsfeststellungen

Zur Schaffung der Barrierefreiheit gemäß dem Personenbeförderungsgesetz bis zum Jahr 2022 hat die Stadt Chemnitz ein Programm zum Haltestellenumbau aufgestellt. Aus einer Prioritätenliste wurden 54 Haltestellen zum Umbau ausgewählt und kurzfristig nach Inkrafttreten des SächsInvStärkG im Dezember 2015 als Maßnahme Nummer 5411000862003 mit Stadtratsbeschluss B-037/2016, Anlage 8 eingestellt.

Die ursprünglichen inhaltlichen Ziele und Termine konnten nicht vollständig umgesetzt werden. Im Zuge der Planung und genaueren Kostenermittlung wurde festgestellt, dass die eingeplanten Mittel nur für den Umbau von 14 Haltestellen ausreichen.

Die Beauftragung der Planung erfolgte sinnvoll gestaffelt und im erforderlichen Umfang sowie durch die Bildung von Paketen mit mehreren Haltestellen auch wirtschaftlich. Die geänderten anrechenbaren Kosten für die Bauoberleitung wurden begründet.

Die geplanten Kosten des HH-Beschlusses B-037/2016 wurden überschritten.

- EUR -

Jahr	Einzahlungen		Auszahlungen	
	HH-Plan	Ergebnis	HH-Plan	Ergebnis*
2016	225.000,00		300.000,00	11.827,50
2017	225.000,00	407.651,60	300.000,00	661.487,81
2018	453.861,00	632.371,81	605.149,00	964.007,98
<b>gesamt</b>	<b>903.861,00</b>	<b>1.040.023,41</b>	<b>1.205.149,00</b>	<b>1.637.323,29</b>

Stand: 26.06.2019

\* Zugang Anlagen im Bau ohne Eigenleistung

Durch einen höheren Ausbaustandard mit halbstarrer Decke und Baupreissteigerungen im Jahr 2017 und 2018 ergab sich ein höherer Mittelbedarf als die eingestellten 1.205.149,00 EUR, so dass mit Stadtratsbeschluss B-178/2018 zusätzliche 300.000,00 EUR bewilligt wurden. Die übrigen Mehrkosten wurden über freie Mittel aus anderen Maßnahmen gedeckt.

Bezüglich der Umsetzung der Baumaßnahme kann eingeschätzt werden, dass die Vorschriften der DA 6001 zur Vorbereitung der Ausführung, die Vergaben, die Bauausführungen und die Abrechnungen für die einzelnen Bauabschnitte grundsätzlich eingehalten wurden.

Die FÖM wurden in der richtigen Höhe abgerufen und passiviert.

Schlussfolgerung/Fazit

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte unter grundsätzlicher Einhaltung der DA 6001. Die inhaltlichen Ziele und Termine konnten nur teilweise umgesetzt werden. Die geplanten Kosten konnten durch Baupreissteigerung und den höheren Ausbaustandard nicht eingehalten werden. Für den weiteren barrierefreien Ausbau von Haltestellen sind somit weitere Abschnitte, verbunden mit der Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich. Durch das RPA wurden Festlegungen zur Verbesserung der Dokumentation bei der Beauftragung und Abrechnung der Planungsleistungen getroffen. Weiterhin wurden Empfehlungen zur Information des Stadtrats zum Stand des barrierefreien Haltestellenumbaus und der Nutzung von Synergieeffekten bei weiteren Maßnahmen parallel zum Haltestellenumbau ausgesprochen.

Gemäß Berichterstattung des Tiefbauamtes werden die Festlegungen zukünftig beachtet und die Empfehlungen überwiegend aufgegriffen.

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
PB 20190017 vom 12.12.2019	17	März – Oktober 2019 (mit Unterbrechungen)	Nachgehende Prüfung der Baumaßnahme „Berufliches Schulzentrum für Technik III Richard- Hartmann-Schule – Sanierung von Dach, Fassade, Sanitäranlagen und Haustechnik“
<p><u>Prüfungsziel</u> Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Vorbereitung, Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahme</p> <p><u>Prüfungsfeststellungen</u> Die Baumaßnahme Berufliches Schulzentrum für Technik III Richard-Hartmann-Schule wurde in Weiterführung des Sonderförderprogrammes 2015/2016 zum investiven Schulhausbau realisiert und zu 40 % mit einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gefördert. Für das Bauvorhaben wurden Gesamtkosten von 4.177.219,00 EUR ermittelt.</p> <p>Inhalt der Baumaßnahme war insbesondere die energetische Sanierung der beiden Altbestandsgebäude. Schwerpunkte der Baumaßnahme bildeten die Sanierung von Dach, Fassade und Fenster sowie von Heizung, Sanitär und Elektro. Des Weiteren wurden Teile der Außenanlagen neu und umgestaltet. Der Leistungsumfang wurde nachträglich z. B. mit Metallbau- und Schlosserarbeiten ergänzt. Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgte erschwerend unter laufendem Schulbetrieb. Das grundsätzliche Ziel der energetischen Sanierung wurde erreicht.</p> <p>Der geplante Zeitrahmen für die Durchführung der Baumaßnahme wurde nicht eingehalten und deutlich überschritten. Gemäß Baubeschluss sollte die Objektübergabe am 15.09.2016 erfolgen. Die Nutzungsaufnahme konnte erst zum 01.06.2018 sichergestellt werden.</p> <p>Die Bauzeitplanung war als unrealistisch einzuordnen und entsprach eher den Forderungen des Zuwendungsgebers als den tatsächlich notwendigen Bauausführungsfristen.</p> <p>Bei allen 3 geprüften Losen, Maler-, Fliesen- und Rohbauarbeiten kam es zur Überschreitung der Bauzeit. Verzögerungen und Behinderungen, zusätzliche und geänderte Leistungen sowie Mehrmengen führten in der Summe zur Verlängerung der Bauzeit. Bei den geprüften Losen wurden zum Teil vergessene bzw. geänderte Leistungen aus anderen Losen über Nachtrag ausgeführt.</p> <p>Zwischen Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung gab es wertmäßig größere Abweichungen. Die tatsächlich entstandenen Kosten bei der Abrechnung der Baumaßnahme waren deutlich geringer als die in der Kostenberechnung ermittelten Ausgaben. Die Baumaßnahme wurde um 638.496,38 EUR bzw. 16 % kostengünstiger. Die Abweichung zwischen Kostenfeststellung und Kostenberechnung lag im zulässigen Rahmen.</p> <p>Zwischen Kostenanschlag und Kostenfeststellung erhöhten sich die Kosten jedoch um rd. 21 %.</p> <p>Die Planung der Leistungen erfolgte nicht umfassend und eindeutig. In den Ausschreibungsunterlagen fehlten Leistungen und die Mengenermittlung entsprach nicht den tatsächlichen Erfordernissen. Bei den geprüften Losen kam es insbesondere infolge von Mehrmengen zu höheren Kosten. Bei 2 Losen erhöhten sich die Kosten des Weiteren stark durch die übertragenen zusätzlichen Leistungen aus anderen Losen.</p> <p>Hinsichtlich der Leistungsvergabe an freiberuflich Tätige wurde festgestellt, dass der erste Planungsauftrag zu den Gebäuden nachträglich erstellt wurde und die Leistungserbringung ohne schriftlichen Auftrag erfolgte.</p> <p>Die Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme einschließlich deren Dokumentation erfolgte überwiegend ordnungsgemäß. Einzelne Unterlagen, wie beispielsweise kumulative Darstellungen zu den Aufmaßen, waren nicht vorhanden.</p> <p>Entsprechend den Aussagen der Bearbeiter aus den Bereichen Planen und Bauen, Gebäudeverwaltung und Gebäudenutzung der SVC und der Besichtigung vor Ort gab es am Objekt seit der Übergabe bzw. Nutzungsaufnahme keine nennenswerten Schäden, Mängel und Reparaturen.</p> <p><u>Schlussfolgerung/Fazit</u> Das Ziel der Baumaßnahme, die energetische Sanierung des Gebäudes, wurde inhaltlich erreicht. Der geplante Zeitrahmen für die Durchführung der Baumaßnahme wurde deutlich überschritten. Gründe dafür waren u. a. zu kurz veranschlagte Baufristen sowie notwendige zusätzliche und geänderte Leistungen. Die tatsächlich abgerechneten Kosten bei der Baumaßnahme waren deutlich geringer als die in der Kostenberechnung ermittelten Ausgaben. Die Baumaßnahme wurde um 638.496,38 EUR bzw. 160 % kostengünstiger.</p> <p>Durch das RPA wurde eine Festlegung zur Auswertung der Prüfungsfeststellungen, wie zur ordnungsgemäßen Dokumentation von Stundenlohnarbeiten und rechtzeitigen Beauftragung von Planungsleistungen, erteilt. Weiterhin wurde eine Empfehlung zur nachvollziehbaren Dokumentation von Schlussrechnungen ohne Zahlbetrag ausgesprochen.</p>			

PB/PV-Nr. Datum	OE	Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
Gemäß Berichterstattung der SE Gebäudemanagement und Hochbau wurden die Prüfungsfeststellungen in der SE Gebäudemanagement und Hochbau ausgewertet. Schlussrechnungen ohne Zahlbetrag sollen zukünftig wie empfohlen dokumentiert werden.			

## 11 Beratungsleistungen (ohne Prüfungszusammenhang) und Stellungnahmen

Neben den bereits in den vorgenannten Punkten aufgezeigten Prüfungsaktivitäten wurde das RPA im 2. Halbjahr 2019 für Beratungsleistungen ohne unmittelbaren Prüfungszusammenhang in Anspruch genommen. Darüber hinaus fertigte das RPA Stellungnahmen zu spezifischen Schwerpunktthemen.

Stellungnahmen bzw. Beratungsleistungen gegenüber den OE der SVC bezogen sich insbesondere auf folgende Sachverhalte:

- B-201/2019 - Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Sportstätten
- B-250/2019 - Neufassung der Vergabeordnung des ESC
- B-269/2019 - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz
- DE-026/2019 - Neufassung der DA 3000 Korruptionsprävention und -bekämpfung
- DA 1038D-7 Durchführungsrichtlinie zur DA 1038 Buch- und Beleginventur
- DA 2105 - Neufassung - Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Vergleich, Vollstreckungsaufschub und Aussetzung der Vollziehung von Forderungen der Stadt Chemnitz
- Bilanzierungsrichtlinie
- Kalkulation von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr
- Vertragsentwurf zum Realisierungsvertrag KBC für die Grundschule Weststraße
- Vertrag über den Betrieb eines Systems zur digitalen Bezahlung von Parkgebühren

verwendete Abkürzungen:

AA	- Arbeitsanleitung
AG	- Auftraggeber
AN	- Auftragnehmer
ANBest-K	- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften
ANBest-P	- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis
ASR	- Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
AWVC	- Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
B	- Beschluss
C³	- Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH
CVAG	- Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft
CWE	- Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
DA	- Dienstanweisung
DOB	- Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
EFC	- Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz
eins	- eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
enviaM	- envia Mitteldeutsche Energie AG
ESC	- Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
EuGH	- Europäischer Gerichtshof
FBB	- Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz
FÖM	- Fördermittel
GGG	- Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H.
GoBD	- Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GS	- Grundschule
HH	- Haushalt
HKR	- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
HOAI	- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IKS	- Internes Kontrollsystem
IMS	- Informations- und Management System
inetz	- inetz GmbH
IuK	- Information und Kommunikation
KBC	- KommunalBau Chemnitz GmbH
KBE	- Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia
KG	- Kostengruppe
Kita	- Kindertageseinrichtung
Klinikum	- Klinikum Chemnitz gemeinnützige GmbH
KVC	- Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH
OE	- Organisationseinheit
OS	- Oberschule
PB	- Prüfungsbericht
PEC	- PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH
PV	- Prüfungsvermerk
PVG	- Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ Chemnitz mbH
RPA	- Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz
SächsEigBVO	- Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	- Sächsische Gemeindeordnung
SächsInvStärkG	- Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz
SächsKAG	- Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (ab 01.01.2018)
SächsKomKBVO	- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO	- Sächsische Kommunalprüfungsverordnung (ab 01.01.2018)
SächsVergG	- Sächsisches Vergabegesetz
SE	- Selbständige Einrichtung
SGB XII	- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SMI	- Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SVC	- Stadtverwaltung Chemnitz
TCC	- Technologie Centrum Chemnitz Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Theater	- Städtische Theater Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
TVöD	- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UVgO	- Unterschwellenvergabeordnung
VFA	- Verwaltungs- und Finanzausschuss
VgV	- Vergabeverordnung
VOB	- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	- Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen
VVHC	- Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
VW	- Volkswagen
VwV KomHSys	- VwV Kommunale Haushaltssystematik

Dienstanweisungen

DA 1031	Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen nach VOL und VGV
DA 1035	Nutzung und Bewirtschaftung kommunaler und kommunal genutzter Immobilien
DA 1038	Inventur
DA 1401	Rechnungsprüfungsordnung
DA 2001	Allgemeine Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände sowie an Dritte
DA 2102	Kassengeschäfte
DA 2105	Forderungsmanagement, Vollstreckungserleichterungen
DA 2106	Anordnungswesen
DA 3000	Korruptionsprävention und -bekämpfung
DA 6001	Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in der Stadt Chemnitz

Prüfungsrelevante Beschlüsse und Entscheidungen

B-007/2009	Gründung der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft und Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz
B-255/2012	Prioritätensetzung für die Sonderfördermittel Schulhausbau des Freistaates Sachsen 2013 – 2014 und über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Planungsleistungen im Jahr 2012
B-037/2016	Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2016
B-118/2016	Umsetzung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)
B-117/2017	Bau von Kindertageseinrichtungen und Sicherstellung der Finanzierung durch über- und außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den Jahren 2017/18 sowie Verpflichtungsermächtigungen 2017
B-178/2018	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Erhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, den barrierefreien Ausbau von Haltestellen und den Schloßteichpavillon
B-250/2019	Neufassung der Vergabeordnung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC)
B-340/2019	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Chemnitz